

GESCHÄFTSBERICHT

2012/2013



VORWORT GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 • 7

INHALT

44

Ehrungen

Wir über uns | Impressum

5	Vorwort
6	Selbstmedikation – Chance für Hersteller, Apotheken und Patienten
8	Arzneimittelversorgung in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung
10	"16. AMG-Novelle" – Ein Artikelgesetz
11	Drittes AMG-Änderungsgesetz
12	Heilmittelwerbung
13	Dachmarken – Mehr als ein Name
14	Zulassung/Variations
15	Medizinprodukte
16	Pflanzliche und homöopathische Arzneimittel
18	Servicepartner für Hersteller und Dienstleister – Der WiDi
19	10 Jahre Pharmakovigilanz-Projekt
	"Gemeinschaftliche Literaturrecherche und -auswertung"
20	Startschuss für "Initiative Arzneimittel für Kinder"
21	Netzwerk – Der BAH engagiert sich
22	Der BAH auf europäischer und internationaler Ebene
23	securPharm – Gemeinsam gegen Arzneimittelfälschungen
25	Ausschuss für Arzneimittelsicherheit
26	Ausschuss für Internationale Marketing- und Vertriebsfragen
27	Ausschuss für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
28	Ausschuss Phytopharmaka
29	Ausschuss für Zulassungsfragen
30	Internationaler medizinisch-pharmazeutischer Ausschuss
31	Pharmazeutisch-technischer Ausschuss
32	Rechtsausschuss
33	Wirtschaftsausschuss
34	Arbeitsgruppe "Grenzgebiet Arzneimittel"
35	Arbeitsgruppe "Medizinprodukte"
36	Arbeitsgruppe "Dental"
37	Ordentliche Mitglieder
/11	Außerordentliche Mitglieder

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergangenen Wochen standen ganz im Zeichen der Bundestagswahl. Auch die Gesundheitspolitik spielte hierbei eine wichtige Rolle. Schließlich haben es sich fast alle Parteien auf die Fahnen geschrieben, das Gesundheitswesen "zukunftsfest" zu machen. Dass hierzu auch eine funktionierende Arzneimittelindustrie gehört, scheinen dabei die meisten Akteure vergessen zu haben. Denn auf kaum eine andere Branche hat die Politik in den letzten vier Jahren einen solch großen Einfluss genommen: Auf der europäischen Ebene haben Pharmakovigilanz- und Fälschungsrichtlinie die ohnehin schon hohen regulatorischen Anforderungen an die Arzneimittel-Hersteller weiter verschärft – und damit auch den Kostendruck. Auf der nationalen Ebene wurde insbesondere mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Zusätzlich zu Rabattverträgen im Generikamarkt unterliegen nun auch neue Arzneimittel und der mit diesem im Wettbewerb stehende Bestandsmarkt einer weitreichenden Preisregulierung. Damit – und insbesondere durch Preismoratorium und Herstellerzwangsrabatt – übt die Politik und der von ihr mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete GKV-Spitzenverband einen enormen Druck auf die hiesigen Arzneimittelpreise aus.



Dabei sollten wir nicht aus dem Blick verlieren, dass Arzneimittel – unabhängig von ihrem Vertriebsstatus – nicht nur Kosten verursachen, sondern einen wesentlichen Beitrag für eine effiziente Gesundheitsversorgung leisten. Welche großen Chancen sich beispielsweise durch die Selbstmedikation sowohl für den einzelnen Bürger als auch für das gesamte Gesundheitssystem bieten, hat eine bei der Europäischen Kommission angesiedelte Arbeitsgruppe in einem kürzlich veröffentlichten Positionspapier beschrieben. Dabei darf die Selbstmedikation nicht nur eine Angelegenheit von Arzneimittel-Herstellern und Patienten sein, sondern sie geht alle Verantwortlichen im Gesundheitswesen etwas an.

Mit Blick auf die kommende Legislaturperiode wird sich der BAH auch weiterhin konstruktiv in die gesundheitspolitische Debatte um die bestmögliche Versorgung mit Arzneimitteln zu fairen und auskömmlichen Preisen einbringen. Einen wesentlichen Anteil an dieser inhaltlichen Arbeit haben die BAH-Ausschüsse, deren Arbeit am 31. Oktober 2013 mit Ablauf der alten Berufungsperiode endet. Im Namen des gesamten Vorstandes möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeitern unserer Mitgliedsunternehmen für ihr Engagement in den Verbandsgremien danken. Dieser Dank gilt besonders auch allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die mit ihrem Einsatz nicht nur eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Verbandsarbeit, sondern auch das unmittelbare Bindeglied zu den Ausschüssen und Mitgliedern sind.

Ihr Hans-Georg Hoffmann

- Vorsitzender -

VORSTAND



Hans-Georg Hoffmann Vorsitzender Steiner & Co. Deutsche Arzneimittelgesellschaft mbH & Co. KG



Johannes Burges Stellv. Vorsitzender Hermes Arzneimittel GmbH



Dr. Norbert Camp Stellv. Vorsitzender Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG



Dr. Peter Topfmeier Stellv. Vorsitzender Dr. R. Pfleger Chemische Fabrik GmbH



Jan Kuskowski Schatzmeister Queisser Pharma GmbH & Co. KG



Michael Becker Beisitzer Pfizer Consumer Healthcare GmbH



Urs Hartmann Beisitzer Bayer Vital GmbH



Mathias Hevert
Beisitzer
Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG



Susanne Kohout
Beisitzerin
Novartis Pharma GmbH



Hans Regenauer
Beisitzer
Merz Pharmaceutical GmbH



Henriette Starke
Beisitzerin
APOGEPHA Arzneimittel GmbH



Anton van de Putte Beisitzer GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG



Sylvia Weimer-Hartmann Beisitzerin Biokanol Pharma GmbH

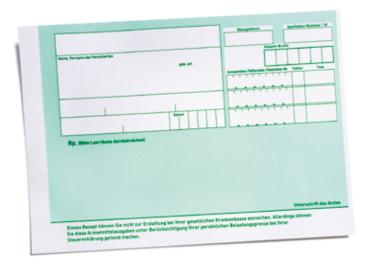
6 • GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 SELBSTMEDIKATION SELBSTMEDIKATION

SELBSTMEDIKATION – CHANCE FÜR HERSTELLER, APOTHEKEN UND PATIENTEN

>> Rund jedes zweite in Deutschland abgegebene Arzneimittel ist ein sogenanntes OTC-Arzneimittel, also ein rezeptfrei erhältliches Medikament. Der Umsatz in diesem Segment betrug im vergangenen Jahr rund 7 Milliarden Euro. Der mit Abstand größte Anteil (5 Milliarden Euro) entfiel hierbei auf öffentliche Apotheken. Somit ist die Selbstmedikation ein wichtiger Frequenzbringer und Wirtschaftsfaktor für die Apotheke und ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Gesundheitsversorgung.

Das Grüne Rezept

Einen bedeutsamen Anteil an diesem Ergebnis hat das vom BAH und seinen Mitgliedsfirmen entwickelte Grüne Rezept, das die arztgestützte Selbstmedikation ermöglicht. Allein im vergangenen Jahr belief sich die Anzahl der auf Grünem Rezept verordneten Arzneimittel auf fast 45 Millionen. Die hierbei gemachten Erfahrungen belegen, dass das Grüne Rezept nicht nur eine deutliche Verbesserung des OTC-Images



mit sich bringt, sondern durch eine Erhöhung der Apothekenfrequenz auch die Apotheke vor Ort stärkt. OTC-Arzneimittel stehen in einer positiven, wechselseitigen Beziehung mit den mehr als 21.000 Apotheken in Deutschland. Sie sind qualitativ hochwertige, sichere und wirksame Produkte.

OTC-Arzneimittel – Wahrnehmung bei den Verbrauchern

Im vergangenen Jahr hat der BAH in einer Verbraucherstudie untersucht, welche Motive das Image von Arzneimitteln beeinflussen. Ein Ergebnis der Studie ist die ambivalente Grundhaltung vieler Verbraucher, die sich auch gegenüber Arzneimitteln zeigt. Auf der einen Seite bewundert man die Fortschritte in der Medizin und Pharmakologie. Auf der anderen Seite gibt es Gründe, die Arzneimittel immer auch in einem kritischen Licht erscheinen lassen. Eine weitere wesentliche Erkenntnis ist, dass viele Verbraucher die Einnahme eines Arzneimittels als einen Eingriff von außen wahrnehmen und diesem etwas entgegensetzen möchten. Hieraus entwickeln Verbraucher unterschiedliche Verhaltensmuster im Umgang mit Erkrankungen und Arzneimitteln.

Insbesondere im Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel spielt die Suche nach Sicherheit und Legitimation, besonders durch den Arzt, eine wichtige Rolle. Im Bereich der OTC-Produkte gibt es dagegen, insbesondere seitdem die gesetzlichen Krankenkassen diese weitestgehend nicht mehr erstatten, eine große Überforderung und Orientierungslosigkeit der Verbraucher. Hinzukommt, dass der gesetzlich vorgegebene Pflichttext "Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt und Apotheker" durch seine Omnipräsenz in den Medien bei den Verbrauchern zu einer Verunsicherung und einer überwiegend negativen Wahrnehmung von Arzneimitteln führen kann.



Darüber hinaus ist seit mehreren Jahren ein sich verstärkender Kulturtrend der Verbraucheremanzipation zu beobachten, der auch den Medizin- beziehungsweise OTC-Bereich betrifft. Zum einen werden Verbraucher selbständiger, informierter und kritischer im Umgang mit Ärzten, Apothekern und Arzneimitteln. Gleichzeitig fühlen sie sich vom unübersichtlichen Arzneimittelmarkt überfordert und reagieren misstrauisch auf Apotheker und Arzneimittel-Hersteller. Es kommt zu einer Unsicherheit bei der Dosierung sowie einer weitreichenden Suche nach Informationen, wobei die Informationsquellen über alle Altersgruppen hinweg vom Freundes- und Familienkreis über Kundenzeitschriften bis hin zum Internet reichen. Für den BAH ergibt sich aus der Studie das wichtige Ziel, der Öffentlichkeit und den Fachkreisen noch stärker zu verdeutlichen, dass die gesamte Kategorie der OTC-Produkte sicher und wirksam ist.

Verschreibungspflicht und OTC-Switches

Die Entlassung eines Wirkstoffs aus der Verschreibungspflicht, ein sogenannter Switch, stellt eine wichtige Innovation im Arzneimittelmarkt dar. Maßgeblich beteiligt an diesem Verfahren ist der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte angesiedelte Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht, in dem der BAH als nicht-stimmberechtigtes Mitglied vertreten ist. Um die regulatorischen sowie ökonomischen Rahmenbedingungen für einen Switch zu verbessern, hat eine BAH-Arbeitsgruppe neue Vorschläge erarbeitet und dem Bundesgesundheitsministerium vorgelegt. Im Dialog mit allen beteiligten Akteuren setzt sich der BAH zudem dafür ein, die Bedeutung rezeptfreier Arzneimittel zur Stärkung der Eigenverantwortung der Patienten zu verdeutlichen.

8 • GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 ARZNEIMITTELVERSORGUNG

ARZNEIMITTELVERSORGUNG IN DER GESETZLICHEN UND PRIVATEN KRANKENVERSICHERUNG

>> Für die Arzneimittel-Hersteller sind planbare und wirtschaftlich auskömmliche Rahmenbedingungen unabdingbar. Nur so können sie am Standort Deutschland investieren. Im Bereich der Arzneimittelversorgung von Versicherten und Patienten gibt es eine Vielzahl komplexer Regulierungsinstrumente, die überwiegend der Ausgabendämpfung dienen. Dabei ersetzen neue Regelungen meist nicht bereits existierende, sondern sie erweitern den bestehenden Instrumentenkasten. Dies steht nicht nur der notwendigen Transparenz entgegen, sondern auch der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen.

Rabattverträge

Ein Beispiel hierfür sind die Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen, die immer mehr einem Preisdiktat der Kassen als einer wettbewerbskonformen Lösung gleichen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass der Einfluss der Krankenkassen erheblich zugenommen hat. Große Krankenkassen oder Zusammenschlüsse einzelner Kassen bilden inzwischen eine geballte Marktmacht und nehmen damit teilweise eine marktbeherrschende Stellung ein. Die Folge ist umgekehrt eine zunehmende Konzentration auf Herstellerseite. Dies belegen auch Zahlen von IMS Health, wonach die zehn führenden Hersteller mehr als 70 Prozent des rabattvertragsgeregelten Marktes dominieren. Hinzu kommt, dass für den einzelnen Hersteller der Abschluss eines entsprechenden Rabattvertrages von enormer wirtschaftlicher Bedeutung ist, entscheidet sich doch damit die Teilnahme an dem entsprechenden Marktsegment. Dies erklärt auch den enormen Druck der Hersteller, um "jeden Preis" einen Rabattvertrag abschließen zu müssen. Fakt ist: Erreicht der Hersteller keinen Abschluss, so ist er innerhalb kürzester Zeit für mindestens zwei Jahre von diesem Markt ausgeschlossen. Der BAH hat im Austausch mit der Politik und den Krankenkassen mehrfach darauf hingewiesen, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen hier das Nachsehen haben und entsprechende Lösungsansätze vorgestellt.

Herstellerabschlag und Preismoratorium

Belastend für die Hersteller wirkt sich zudem der von 6 auf 16 Prozent erhöhte Herstellerabschlag aus. Die Erhöhung erfolgte im Jahr 2010 vor dem Hintergrund einer drohenden Wirtschaftskrise und einem damals prognostizierten Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Seitdem belastet der Abschlag die Arzneimittel-Hersteller mit jährlich 2,5 Milliarden Euro (Quelle: IMS Health), obwohl die GKV mittlerweile auf einem Finanzpolster von mehr als 28 Milliarden Euro sitzt. Erschwerend kommt der gesetzlich festgelegte Preisstopp hinzu. Dieser verwehrt den Unternehmen seit drei Jahren jegliche Möglichkeit, erhöhte Kosten zu kompensieren. Steigende Energie- oder Rohstoffpreise kann die pharmazeutische Industrie somit, im Gegensatz zu anderen Branchen, nicht über entsprechend angepasste Preise weitergeben. Insofern ist es notwendig, dass Preismoratorium und erhöhter Herstellerrabatt wie gesetzlich verankert zum Jahresende auslaufen.

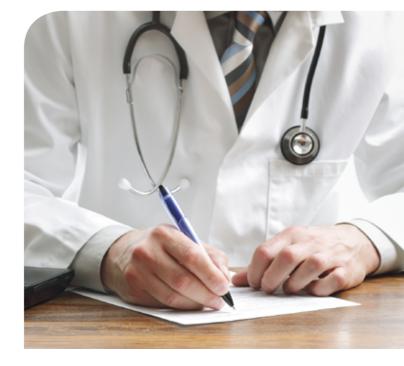
Frühe Nutzenbewertung

Ein weiteres Beispiel ist das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) mit der frühen Nutzenbewertung von Arzneimitteln und den Verhandlungen über den Erstattungsbetrag. Im April 2013 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) – nach dem Aufruf der Gliptine im Juni 2012 – sechs

Arzneimittelgruppen des Bestandsmarktes aufgerufen und damit die zweite Phase des AMNOG eingeläutet. Um die Mitglieder zu informieren, hat der BAH unmittelbar nach dem Aufruf eine Veranstaltung mit Vertretern von G-BA, GKV-Spitzenverband, betroffenen Unternehmen und Rechtsexperten durchgeführt. Zudem hat der Wissenschafts- und Wirtschaftsdienst des BAH im Juni 2013 ein erstes AMNOG-Seminar mit namhaften Experten der beteiligten Institutionen angeboten (Seite 18). Beide Veranstaltungen trafen dabei auf großes Interesse.

Die bislang gemachten Erfahrungen mit der frühen Nutzenbewertung zeigen den enormen Aufwand, der mit der Dossiererstellung für ein neues Arzneimittel verbunden ist. Diese hohen Anforderungen werden für Arzneimittel des Bestandsmarkts, für die eine Vielzahl von klinischen Studien vorliegen, bei weitem übertroffen. Der BAH hat daher mehrfach gefordert, das Verfahren auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren und dabei den patientenrelevanten Zusatznutzen angemessen zu berücksichtigen. Zu begrüßen ist hingegen eine gesetzliche Anpassung zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (Seite 11). Bis dahin war es möglich, dass der G-BA aus rein formalen Gründen keinen Zusatznutzen anerkannt hat, wenn der im Rahmen der Zulassung gewählte Komparator nicht der vom G-BA festgelegten zVT entsprach. Mit der nun erfolgten Gesetzesänderung kann der Hersteller eine zVT auswählen, wenn der G-BA mehrere mögliche zVT für die frühe Nutzenbewertung festgelegt hat.

Neu zu diskutieren ist nach Ansicht des BAH zudem die methodische Vorgehensweise des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Kritisch betrachtet der BAH insbesondere die Methodik zur Bestimmung des Zusatznutzens. Besonders im Sinne des gesetzlichen Auftrages des IQWiG, die Bewertung des medizinischen



Nutzens nach den international anerkannten Standards der Evidenz-basierten Medizin durchzuführen, sollte bereits die Entwicklung der Methodik unter Einbeziehung von Patienten, Ärzten sowie nationaler und internationaler Fachexperten stattfinden und transparent erarbeitet werden.

Der BAH wird den AMNOG-Prozess weiterhin konstruktiv-kritisch begleiten und seine Mitglieder informiert halten

"16. AMG-NOVELLE" – EIN ARTIKELGESETZ

>> Das Zweite Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften, vielfach "16. AMG-Novelle" genannt, ist am 26. Oktober 2012 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden insbesondere im Arzneimittelgesetz (AMG) und in weiteren Vorschriften die europäischen Richtlinien zur Verbesserung der Pharmakovigilanz sowie zur Verhinderung des Eindringens gefälschter Arzneimittel in die legale Lieferkette umgesetzt. Insgesamt kam es zu Änderungen und Ergänzungen in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen, es wird daher auch von einem Artikelgesetz gesprochen.

Anlass für das Gesetz war die nationale Umsetzung des sogenannten EU-Pharmapakets. Der Bereich der Pharmakovigilanz (Arzneimittelsicherheit) ist grundlegend überarbeitet und erheblich erweitert worden. Dies betrifft insbesondere Anzeigepflichten hinsichtlich Nebenwirkungsverdachtsfällen, Bestimmungen zu Periodischen Berichten (PSURs),

Der BAH begrüßt, dass der deutsche Gesetzgeber in vielen Bereichen die europäischen Vorgaben größtenteils übernommen und auf nationale Sonderregelungen verzichtet hat.

Risikomanagementplänen und die zukünftige Erstellung einer Pharmakovigilanz-Stammdokumentation durch den Zulassungsinhaber. Ferner wurde der Bereich der nichtinterventionellen Unbedenklichkeitsstudien neu geregelt und die Regeln zur guten Herstellungspraxis (GMP) verschärft. Hinsichtlich der frühen Nutzenbewertung, die mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz eingeführt wurde, hat es aufgrund erster Erfahrungen Anpassungen gegeben.

Ein weiterer Schwerpunkt des Pharmapakets und damit auch der Novelle bildet die Problematik gefälschter Arzneimittel. Für bestimmte Arzneimittel müssen die Hersteller demnächst Sicherheitsmerkmale auf der Verpackung aufbringen. Nähere, insbesondere technische Einzelheiten hierzu legt die Europäische Kommission voraussichtlich im Jahr 2014 in sogenannten delegierten Rechtsakten fest. Der BAH hat mit anderen Projektpartnern daher den Verein "securPharm" gegründet, um hier praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten und anbieten zu können (Seite 23).

Auch die seit langem notwendige Novellierung des Heilmittelwerbegesetzes, die durch Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs notwendig geworden war, hat der Gesetzgeber umgesetzt (Seite 12).

Für seine Mitglieder hat der BAH in einem Leitfaden die wesentlichen Punkte aufbereitet. Darüber hinaus hat der BAH die Änderungen zum Anlass genommen, die Gesetzestexte "Deutsches Arzneimittelgesetz" zu überarbeiten. Die Publikation kann über die Geschäftsstelle erworben werden.

DRITTES AMG-ÄNDERUNGSGESETZ

>> Das Dritte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften ("Drittes AMG-Änderungsgesetz") folgte bereits kurz nach Inkrafttreten der sogenannten "16. AMG-Novelle" (linke Seite). Hauptziel dieses Gesetzes ist die Umsetzung der kürzlich erneut auf europäischer Ebene geänderten Pharmakovigilanzrichtlinie sowie die Verbesserung der Dopingbekämpfung im Sport. Es handelt sich also wiederum um ein sogenanntes Artikelgesetz mit Änderungen unter anderem im Arzneimittelgesetz, in der Arzneimittelhandelsverordnung, im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) und der Arzneimittel-Nutzenbewertungsverordnung.

Der Gesetzgeber hat, aufgrund entsprechender richterlicher Hinweise in einem Gerichtsurteil, nun klargestellt, dass der Rechtsmittelausschluss in § 35a SGB V auch den Aufruf zur Nutzenbewertung der Arzneimittel aus dem Bestandsmarkt betrifft. Der BAH kritisiert diese Regelung, da schon der Aufruf zur Nutzenbewertung von "Bestandsmarkt-Arzneimitteln" für Unternehmen eine belastende Maßnahme darstellt, für die das Grundgesetz eine Rechtsschutzmöglichkeit garantiert.

Weitere Regelungen betreffen die Auswahl der zweckmäßigen Vergleichstherapie im Rahmen der frühen Nutzenbewertung sowie den Entscheidungsspielraum zur Vergleichstherapie der Schiedsstelle. Auch bezüglich der Abschlagsberechnung bei sogenannten Privatverordnungen kommt es zu einer Klarstellung im Gesetz über Rabatte für Arzneimittel. Die Transparenz und leider auch die Bürokratie hinsichtlich der Anzeigepflichten bei nicht-interventionellen Unbedenklichkeitsprüfungen und Anwendungsbeobachtungen hat der Gesetzgeber erweitert. Dies betrifft neben den Angaben zu Art und Höhe der geleisteten Entschädigung auch die Vorlage einer Ausfertigung der geschlossenen Verträge und die Darstellung des Aufwands für die Ärzte nebst Begründung der Angemessenheit der Entschädigung.

Das Gesetz ist am 13. August 2013 in Kraft getreten.

Unerfreulich ist die seit Jahren erkennbare Tendenz, Verbänden immer kürzere Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen einzuräumen. Dies ist eine Erschwernis für die gründliche Prüfung der Gesetzesvorhaben nicht nur für den Verband, sondern auch für die Unternehmen und damit die tatsächlich Betroffenen.



12 • GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 HEILMITTELWERBUNG

HEILMITTELWERBUNG

>> Im Zuge der jüngsten Novellierungen des Arzneimittelgesetzes hat der Gesetzgeber auch das Heilmittelwerbegesetz (HWG) geändert. Die Umsetzung europäischen Rechts und insbesondere von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) haben diese Überarbeitung notwendig gemacht. Dies hat teilweise zu einer Liberalisierung der Heilmittelwerbung geführt. Da die Satzung des Verbandes auch vorsieht, eine freie, lautere und saubere Werbung auf dem Gebiet des Arznei- und Heilmittelwesens zu fordern und zu schützen, hat sich der BAH im letzten Berichtszeitraum verstärkt für diese Angelegenheiten eingesetzt.

Der Gesetzgeber hat grundsätzlich die öffentliche Bereitstellung von Beipackzetteln erlaubt. Grund hierfür war eine Entscheidung des EuGH, demzufolge pharmazeutische Unternehmer entsprechende Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel unter bestimmten Voraussetzungen über das Internet zur Verfügung stellen dürfen. Auch Verkaufskataloge und Preislisten für Arzneimittel sind nun ausdrücklich vom Anwendungsbereich des HWG ausgenommen.



Zunächst sollte das Werbeverbot für Arzneimittel gegen Schlaflosigkeit und die Beeinflussung der Stimmungslage kein solches Verbot mehr darstellen. Aufgrund der Reaktionen durch die Öffentlichkeit ist es zu einer Angleichung des Wortlauts an die europäische Richtlinie gekommen. Das Werbeverbot besteht damit nach wie vor.

Die zahlreichen Publikumswerbeverbote, die § 11 HWG vorsieht, sind umfangreich geändert und zum Teil auch gestrichen worden. So ist das Verbot einer Öffentlichkeitswer-

bung für Arzneimittel mit Gutachten, Zeugnissen, wissenschaftlichen oder fachlichen Veröffentlichungen sowie mit Hinweisen auf solche gestrichen beziehungsweise modifiziert worden. Hier ist es zu einer Reduzierung auf das Verbot der Werbung mit Empfehlungen von im Gesundheitswesen fachkundigen Personen oder bekannten Persönlichkeiten gekommen. Die Werbung mit der Wiedergabe von Krankengeschichten, der bildlichen Darstellung von Veränderungen des menschlichen Körpers oder Bezugnahme auf Äußerungen Dritter soll nur dann verboten sein, wenn diese in "missbräuchlicher, abstoßender oder irreführender Weise" erfolgt. Insbesondere die Auslegung der Begriffe "missbräuchlich" und "abstoßend" dürfte aber in Zukunft noch eine Reihe von Gerichten beschäftigen.

Des Weiteren ist es noch zu einer weiteren Klarstellung gekommen, die der Sicherstellung der Einheitlichkeit der Rechtsordnung dienen soll. Nun ist es grundsätzlich verboten, bei der Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel Zuwendungen und sonstige Werbegaben von geringem Wert zu geben. Diesbezüglich gab es in der Vergangenheit verschiedene Gerichtsurteile. Nach der Gesetzesbegründung ist es die Intention des Gesetzgebers, lediglich die Abgabe vom Apotheker zum Kunden (sogenannte Boni) zu reglementieren und nicht in den vorherigen Handelsstufen. Es bleibt abzuwarten, ob die Gerichte dies zukünftig auch so sehen.

Der Verband begrüßt die seit langem notwendige Novellierung des HWG. Die Anpassungen und Änderungen dienen in vielerlei Hinsicht einer verbesserten Rechtsklarheit. Dies hat der BAH zum Anlass genommen, seine Publikation "Deutsches Arzneimittelrecht" zu überarbeiten.

DACHMARKEN - MEHR ALS EIN NAME

>> Der Name eines Arzneimittels ist das Merkmal zur Identifizierung und zur Unterscheidung von anderen Produkten. Häufig handelt es sich um eine reine Phantasiebezeichnung, manchmal ist der Name auch "Programm": Er kann Hinweise auf die Anwendungsgebiete, auf die Wirkweise oder auf den pharmazeutischen Unternehmer liefern, der für das Produkt verantwortlich ist. Marken können auch für eine bestimmte Vertriebslinie oder für ein Leistungsversprechen stehen oder einen bestimmten Qualitätsanspruch zum Ausdruck bringen. Bei Dachmarken wird eine Phantasiebezeichnung für unterschiedliche Arzneimittel verwendet, die Parallelen aufweisen. Dieses Konzept war in den letzten Jahren heftig umstritten.



Informationsveranstaltung des BAH zum Thema Dachmarken

Seit März 2013 liegt die Leitlinie des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und des Paul Ehrlich-Instituts (PEI) zur Bezeichnung von Arzneimitteln vor. Gegenüber der Entwurfsfassung haben sich wesentliche Änderungen ergeben. Mit der Änderung wurde der vorgetragenen Kritik des BAH, die mit einem Rechtsgutachten von Dr. Ulrich Reese, Kanzlei Clifford Chance, untermauert wurde, Rechnung getragen. Nach der Interpretation, die der Leitlinienentwurf vorsah, wären Dachmarkenkonzepte von vornherein nicht möglich gewesen, mit denen ein etablierter Phantasiename auf weitere Arzneimittel mit unterschiedlichen Wirkstoffen erstreckt werden sollte. Dieses generelle Verbot wurde nicht aufrecht erhalten, vielmehr stellt die Leitlinie nunmehr bei der Entscheidung über die Zulässigkeit einer Dachmarke ausschließlich auf den Gesichtspunkt der Irreführung nach § 8 Arzneimittelgesetz ab. Es gilt das "Je-desto-Prinzip": Je größer die Unterschiede der einzelnen

Arzneimittel sind und je höher das Risiko für den Anwender ist, desto deutlicher müssen die Unterschiede in der Arzneimittelbezeichnung sein. Die unterscheidungsrelevanten Merkmale, die die Leitlinie nennt, sind Anwendungsgebiet, Art der Anwendung, Darreichungsform beziehungsweise Wirkstärke, Verschreibungsstatus und Nebenwirkungsspektrum.

In jedem Fall muss zukünftig eine individuelle Betrachtung des Einzelfalls stattfinden, um zu entscheiden, ob eine Irreführung vorliegt. Die Leitlinie beschreibt dafür einen sachgerechten Ansatz. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Leitlinie zur Bezeichnung von Arzneimitteln nur die Grundsätze festlegt und den Bewertungsprozess strukturieren kann. Sie ist jedoch keine Gewähr dafür, dass Arzneimittelbezeichnungen und speziell Dachmarkenkonzepte, die in der jüngeren Vergangenheit von Behördenseite kritisiert wurden, zukünftig von vornherein bessere Aussichten auf Akzeptanz haben. Jede Leitlinie bietet Interpretationsspielraum, und es darf nicht verkannt werden, dass die

Der Name eines Arzneimittels ist das Merkmal zur Identifizierung und zur Unterscheidung von anderen Produkten.

Bundesoberbehörden (BfArM und PEI) hinsichtlich der Frage der Irreführungsgefahr eine tendenziell strengere Haltung als in der Vergangenheit einnehmen. Es braucht also auch weiterhin Augenmaß, um zu einer sachgerechten und ausgewogenen Auslegung der Leitlinie zu kommen.

14 • GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 ZULASSUNG MEDIZINPRODUKTE GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 • 15

ZULASSUNG/VARIATIONS

>> In 2012 haben pharmazeutische Unternehmen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) insgesamt 2.338 Anträge auf Erteilung einer Zulassung oder Registrierung eines Arzneimittels gestellt. In 2008 waren es mit mehr als 4.000 Anträgen noch deutlich mehr. Dieser Rückgang liegt an einer geringeren Anzahl neu gestarteter europäischer Verfahren. Bei den Verfahren, an denen mehrere Mitgliedstaaten beteiligt waren und die in 2012 abgeschlossen wurden, stand Deutschland als Reference Member State in Europa auf Platz 4. Die Niederlande hatten am häufigsten die Federführung, gefolgt von Großbritannien und Portugal.

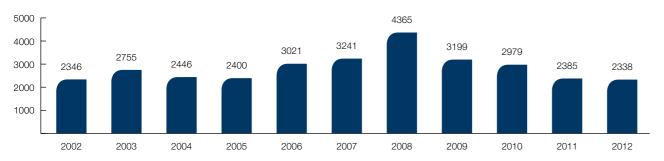
Die Zulassung von Arzneimitteln erfolgt in allen europäischen Mitgliedstaaten nach harmonisierten Spielregeln. Nur einige wenige Sachverhalte werden noch auf nationaler Ebene geregelt. Die stetig wachsende Zahl an europäischen Leitlinien trägt ebenfalls dazu bei, dass verfahrenstechnische Fragen und fachlich-wissenschaftliche Sachverhalte, die für die Bewertung der Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Qualität eines Arzneimittels eine Rolle spielen, europäisch vorgegeben werden. Auch die Packmittel und Gebrauchsinformationen sollen in ganz Europa nach einheitlichen Kriterien gestaltet werden.

Die Verpflichtungen, die sich aus den neuen Pharmakovigilanz-Vorschriften ergeben, haben die Mitgliedsunternehmen im Berichtszeitraum in ganz erheblichem Maß beschäftigt. Auch die Ausgestaltung des europäischen Systems zur Änderung von Arzneimittelzulassungen (sogenannte "variations"), das grundlegend geändert wurde und seit Anfang 2010 Anwendung findet, entwickelt sich weiter. Im Mai 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission eine aktualisierte Fassung der in der Variation-Verordnung (EG) Nr. 1234/2008 verankerten detaillierten Leitlinien, die prozedurale Fragen adressieren und die Klassifizierung von Änderungsaspekten regeln. Zusammen mit weiteren komplexen und umfangreichen Materialien wie "Best Practice Guides" und Fragen-Antwort-Katalogen gehören sie zur obligatorischen Lektüre für alle, die mit dem europäischen Änderungssystem arbeiten müssen.

Während das europäische Variation-System bisher Anwendung fand bei Änderung zentraler Zulassungen und Zulassungen, die im gegenseitigen Anerkennungsverfahren oder dezentralen Verfahren erteilt wurden, gilt es seit 4. August 2013 auch für rein nationale Zulassungen. Ein einheitliches Änderungssystem über alle Zulassungstypen hinweg war ein wesentliches Ziel der "Better regulation"-Initiative der Kommission, die im Jahr 2006 gestartet wurde. Außer den registrierten Arzneimitteln bleiben zugelassene Homöopathika, die vor 1998 zugelassen wurden oder fiktiv zugelassen waren, weiterhin dem nationalen Änderungssystem des § 29 Arzneimittelgesetz unterworfen.

Die europäische Variation-Verordnung erlaubt nur minimale Modifizierungen bei der Anwendung des Änderungssystems auf die rein nationalen Zulassungen. Im Juli 2013 stellten die zuständigen Behörden, BfArM und Paul Ehrlich-Institut (PEI), die Meldemodalitäten vor, die für rein nationale Zulassungen festgelegt wurden. BfArM und PEI haben die wenigen Spielräume für pragmatische Regelungsansätze genutzt und den erheblichen bürokratischen Aufwand, den das europäische Variation-System für die Zulassungsinhaber bedeutet, nicht noch weiter erhöht. Eine Unsicherheit stellen die noch nicht geregelten Gebühren dar, die zukünftig erhoben werden.





MEDIZINPRODUKTE

>> Im Rahmen einer grundlegenden Revision des europäischen Medizinprodukterechts wird eine neue Verordnung die bisherigen Richtlinien zu Medizinprodukten ersetzen. Von den geplanten Änderungen und Verschärfungen sind auch viele Mitgliedsfirmen des BAH betroffen. Daher setzt sich der BAH für grundlegende Änderungen am Verordnungsentwurf der EU-Kommission ein.

Der Vorschlag der EU-Kommission zur neuen Verordnung betrifft auch sogenannte stoffliche, also arzneimittelnahe und dentale, Medizinprodukte. Viele dieser Produkte werden von Mitgliedsunternehmen des BAH hergestellt. Hierzu gehören beispielsweise Augen- und Nasentropfen (Panthenol), Hustenbonbons, Abführmittel (Macrogol), Mittel gegen Blähungen (Simeticon), Hyaluronsäure-Präparate (zum Beispiel gegen Osteoarthritis) oder Zahnfüllmaterialien.

Insbesondere für die zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen stellen verschärfte gesetzliche Anforderungen und die damit einhergehende zusätzliche Bürokratisierung eine besondere Hürde im Marktzutritt dar. In der Folge könnten diese Firmen bestimmte Produkte nicht mehr erfolgreich in Verkehr bringen, die dann den betroffenen Patienten nicht länger zur Verfügung stehen.

Die in Frage stehenden Produkte werden seit Jahren sicher angewendet. Für Verschärfungen, wie sie derzeit geplant sind, gibt es somit keinerlei Anlass und keine stichhaltige Begründung.

Daher fordert der BAH weitgehende Änderungen am Verordnungsvorschlag der EU-Kommission. Insbesondere setzt sich der BAH gegen die Höherklassifizierung stofflicher Medizinprodukte zu "Hochrisikoprodukten" ein sowie gegen die Einführung aufwendiger behördlicher Zulassungsverfahren für die betroffenen Produkte. Einige Vorschläge (wie zur klinischen Bewertung und Prüfung) gehen deutlich über die Regelungen im Arzneimittelbereich hinaus. Ein adäquater und risikobasierter Ansatz für die Regulierung stofflicher Medizinprodukte ist nicht erkennbar.

Seine Position vertritt der BAH bei Schlüsselpersonen des EU-Parlaments, des Ministerrates und der Kommission.



Zudem hat sich der BAH bereits erfolgreich für entsprechende Änderungsanträge im zuständigen Parlamentsausschuss eingesetzt.

Auf nationaler Ebene kooperiert der BAH mit den anderen deutschen Medizinprodukteverbänden. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verband der Arzneimittel-Hersteller (AESGP) und den Verbänden anderer EU-Mitgliedstaaten engagiert sich der BAH im europäischen und globalen Rahmen für angemessene regulatorische Anforderungen. Dazu gehören beispielsweise die Mitarbeit im Internationalen Medizinprodukte Regulatoren Forum, in relevanten Normungsgremien sowie in Expertengruppen der EU-Kommission zu Abgrenzungsfragen von Medizinprodukten.

Um künftig den Austausch mit den Mitgliedsunternehmen zu stärken, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Europäischen Medizinprodukte-Verordnung, wird der BAH zum 1. November 2013 einen neuen Ausschuss "Stoffliche Medizinprodukte" gründen.

PFLANZLICHE UND HOMÖOPATHISCHE ARZNEIMITTEL

>> Sowohl pflanzliche als auch homöopathische Arzneimittel unterliegen wie alle anderen Arzneimittel den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes und den europäischen Richtlinien. Sie weisen aber aufgrund ihrer Zusammensetzung Besonderheiten auf. Auch im Berichtsjahr hat es einige neue Entwicklungen gegeben, die viele BAH-Mitgliedsunternehmen betreffen.

Pflanzliche Arzneimittel

Leitlinien und Monografien zur Wirksamkeit und Unbedenklichkeit pflanzlicher Arzneimittel erstellt das bei der Europäischen Arzneimittelbehörde angesiedelte Herbal Medicinal Products Committee (HMPC). Der BAH verfasst regelmäßig, gemeinsam mit interessierten Firmen, Stellungnahmen zu diesen Dokumenten, insbesondere wenn im deutschen Markt befindliche Zubereitungen betroffen sind, wie kürzlich zu Baldrianwurzel, Purpursonnenhutkraut und Pyrrolizidinalkaloid-haltigen Arzneimitteln. Zur Diskussion aktueller Probleme fand im Mai 2013 ein Gespräch mit Vertretern des HMPC und einer Delegation des Europäischen Verbandes der Arzneimittel-Hersteller (AESGP) unter Beteiligung des BAH statt.

Auch nimmt der BAH regelmäßig zu den Monografie-Entwürfen des Europäischen Arzneibuchs Stellung, aktuell beispielsweise zum Thema "Pflanzliche Extrakte", beziehungsweise reicht Änderungsanträge ein, wie kürzlich zur Vorschrift "Pestizidrückstände". In diesem Zusammenhang hat die BAH-Arbeitsgruppe "Kontaminanten" im Februar 2013 eine Arbeit zur Bromid-Belastung pflanzlicher Ausgangsstoffe in der Zeitschrift "Pharmeuropa Bio & SN" publiziert. Eine in Arbeit befindliche Publikation einer weiteren Arbeitsgruppe beleuchtet die ersten Prozessschritte der Herstellung pflanzlicher Wirkstoffe (beispielsweise Extrakte) unter dem Aspekt, welche Standards jeweils anwendbar sind.

Homöopathische Arzneimittel

Die BAH-Arbeitsgruppe "Homöopathische und Anthroposophische Arzneimittel" bietet interessierten Mitgliedsfirmen eine Plattform zur Diskussion vielfältiger Themen. Im Rahmen der Zulassung und Registrierung homöopathischer Arzneimittel spielen Stellungnahmen zu Monografie-Entwürfen des Arzneibuchs und Fragen der Dosierung eine große Rolle. Auch stellen derzeit Quecksilberverbindungen ein wichtiges Thema dar, die in der Homöopathie ein unverzichtbarer Bestandteil des Arzneischatzes sind und aufgrund der Potenzierung ein geringes Risikopotential aufweisen. Sie sind jedoch von der Umsetzung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zur Reduzierung des globalen Quecksilbereintrags betroffen, soweit nicht, wie vom BAH gefordert, Ausnahmeregelungen geschaffen werden.

Mit dem Ziel, den Umfang der Prüfung pflanzlicher Ausgangsstoffe auf Aflatoxine basierend auf einer Risikoabschätzung zu reduzieren, wurde im September 2012 ein Manuskript in der Zeitschrift "Pharmeuropa Bio & SN" publiziert. In Arbeit befindet sich ein weiterer Beitrag, der aus Herstellersicht darlegt, welche aktuellen Standards für in der Homöopathie verwendete Ausgangsstoffe pflanzlichen, tierischen, chemischen und mineralischen Ursprungs bestehen und wie diese in der Praxis umgesetzt werden.

In einer eigenen Arbeitsgruppe "Öffentlichkeitsarbeit für homöopathische Arzneimittel" werden Mittel und Wege diskutiert, diese Therapierichtung verstärkt in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Auch besteht seitens des BAH eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren in Bezug auf Fortbildung von Apothekern und pharmazeutisch-technischen Assistenten.



SERVICEPARTNER FÜR HERSTELLER UND DIENSTLEISTER – DER WIDI

>> Der Wissenschafts- und Wirtschaftsdienst des BAH (WiDi) bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen rund um das Arzneimittel und verwandte Themenbereiche an. Ein Schwerpunkt des WiDi sind Fortbildungsveranstaltungen, die sich insbesondere an Mitarbeiter aus der Industrie richten.

Seminare

Durchgeführt werden die Seminare von namhaften Referenten aus Industrie, Forschung, Exekutive, Legislative und Institutionen im Gesundheitswesen. Im Berichtszeitraum hat der WiDi 19 Seminare mit insgesamt mehr als 500 Teilnehmern durchgeführt, unter anderem in den Bereichen der nationalen und europäischen Zulassung, Arzneimittelsicherheit, Phytopharmaka und des Heilmittelwerberechts. Zudem hat der WiDi erstmalig ein Seminar zum Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz veranstaltet. Nach den Seminaren haben die Teilnehmer die Möglichkeit, über ein eLearning-Portal einen Test zu absolvieren und ein Teilnahmezertifikat zu erhalten.

Service-Projekte

Neben den Seminaren gibt es Service-Projekte des WiDi. Hintergrund vieler dieser Projekte ist, dass die Zahl und der Umfang der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften, wie etwa im Bereich der Pharmakovigilanz, weiter zunehmen. Zwischenzeitlich ist dies mit einem so hohen personellen und nicht zuletzt auch technischen Aufwand verbunden, dass es vielen kleinen und mittelständischen Arzneimittel-Herstellern schwer fällt. Schritt zu halten. Um insbesondere diesen Unternehmen praxisnahe und kostengünstige Lösungen anbieten zu können, hat der WiDi bereits vor über zehn Jahren mit dem Aufbau gemeinschaftlicher Services begonnen. Ein Angebot des WiDi ist das gemeinschaftliche eLearning-Portal (GELP). Mit GELP können Unternehmen Schulungen für ihre Mitarbeiter planen, durchführen und dokumentieren. Damit können die Unternehmen die Verpflichtungen der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung erfüllen.

Hinzukommen weitere Angebote: So wird im Auftrag des WiDi durch spezialisierte Dienstleistungspartner die medizinische Fachliteratur zu fast 700 Arzneistoffen nach Berichten über neue Risiken durchforstet (rechte Seite), mehrere hundert zusammenfassende Berichte über den Nutzen und die Risiken von Arzneimitteln pro Jahr erstellt, kontinuierliche Recherchen zur Resistenzsituation von Antibiotika durchgeführt sowie eine Datenbank zur Verwaltung und Meldung von Nebenwirkungsberichten (Gemeinschaftliche Pharmakovigilanz-Datenbank vigiS3®) betrieben. Wie bedeutsam das zuletzt genannte Projekt für die Arzneimittel-Hersteller ist, wird dadurch deutlich, dass der BAH-WiDi im Berichtsjahr den 100. Kunden begrüßen konnte.



Publikationen

Darüber hinaus stellt der WiDi eine Vielzahl von Vorlagen für Standardverfahrensanweisungen (SOPs) und untergeordneten Arbeitsanweisungen in den Bereichen Qualitätssicherung, Pharmakovigilanz, Klinische Prüfung und Medizinprodukte bereit. Möglich ist dies nur durch den hohen Einsatz der vielen Mitarbeiter der BAH-Mitgliedsfirmen, die in verschiedenen Arbeitskreisen die Vorlagen erstellen und gegebenenfalls überarbeiten. Dank dieses Engagements gelten die Publikationen über den Kreis der BAH-Mitglieder hinaus als Maßstab für eine rechtskonforme und pragmatische Umsetzung behördlicher Vorschriften.

Alle Publikationen sowie die im Dezember 2012 erschienene 12. Auflage der Gesetzestextsammlung "Deutsches Arzneimittelrecht" können auf www.bah-bonn.de erworben werden. Weitere Details zu den Services des WiDi sowie der Arbeitskreise sind dort ebenfalls verfügbar.

10 JAHRE PHARMAKOVIGILANZ-PROJEKT

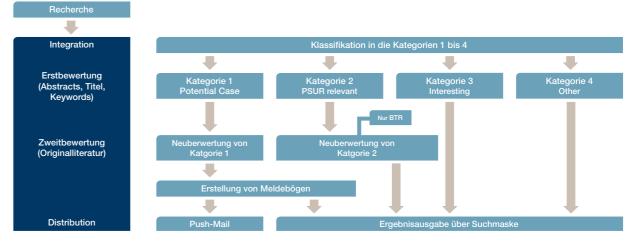
"GEMEINSCHAFTLICHE LITERATURRECHERCHE UND -AUSWERTUNG"

>> Jeder Zulassungsinhaber ist zu regelmäßigen, wirkstoffbezogenen Literaturrecherchen bezüglich Informationen, die eine Auswirkung auf das Nutzen-Risiko-Profil seiner Produkte haben könnten, verpflichtet.

Um die Mitgliedsfirmen des BAH bei dieser Aufgabe zu unterstützen, bietet der BAH über seinen Wissenschafts- und Wirtschaftsdienst (WiDi) einen entsprechenden Service an. Denn häufig sind die in den Produkten enthaltenen Wirkstoffe generisch genutzte chemisch-definierte Substanzen oder Stoffe der Besonderen Therapierichtungen (BTR). Sie werden also von vielen Firmen gleichermaßen in ihren Produkten eingesetzt, so dass sich ein gemeinsames Vorgehen anbietet. Mittlerweile nutzen mehr als 80 Firmen den Service; insgesamt sind knapp 700 Wirkstoffe im Projekt-Portfolio. Gemäß der sogenannten Guideline on Good Pharmacovigilance Practices (GVP) müssen die Literaturrecherchen wöchentlich in weltweiten Datenbanken erfolgen. Daher sichten zwei spezialisierte Dienstleitungsunternehmen im Auftrag des WiDi die internationale Fachliteratur nach Berichten über Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen. Anschließend erfolgt eine Bewertung und Kategorisierung aller Treffer sowie eine Information an die Zulassungsinhaber.

Um das Projekt praxisnah umzusetzen, gibt es einen Fachbeirat aus Mitgliedsfirmen, der einen direkten Einfluss auf Änderungen und Anpassungen im Projekt hat. Der BAHbetreut das Projekt organisatorisch und koordinierend. Darüber hinaus bereitet der BAH die regelmäßig durchzuführenden Auditierungen bei den Dienstleistern vor und erstellt mit dem Audit-Team einen entsprechenden Bericht. Insgesamt werden mit der Identifikation und Kategorisierung von vielen tausend Treffern pro Jahr und einer qualitätsgesicherten Bewertung durch die beauftragten Dienstleister personelle und finanzielle Ressourcen bei den beteiligten Unternehmen eingespart. Dies ist umso mehr von aktueller Bedeutung, als die Anforderungen an die Firmen im Bereich Pharmakovigilanz im Rahmen des EU-Pharmapakets deutlich angestiegen sind.

>> www.pharmacovigilance-services.de



Schematische Darstellung des Workflows im Projekt

Quelle: BPS

20 • GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 INITIATIVE KINDERARZNEIMITTEL

NETZWERK GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 • 21

STARTSCHUSS FÜR "INITIATIVE ARZNEIMITTEL FÜR KINDER"

>> Am 7. Mai 2013 haben der BAH und beteiligte Firmen den Verein "Initiative Arzneimittel für Kinder" gegründet. Mit der Initiative wollen die Vereinsmitglieder die Forschung für eine sichere Anwendung von Kinderarzneimitteln unterstützen.

Die Entwicklung und Erforschung von Kinderarzneimitteln ist für pharmazeutische Unternehmen aufwendig und teuer. Zudem stehen viele regulatorische und sozialrechtliche Hürden einem Fortschritt im Wege. Um hier voranzukommen, hat der BAH gemeinsam mit interessierten Mitgliedsunternehmen den Verein "Initiative Arzneimittel für Kinder" gegründet. Ziel des Vereins ist es, entsprechende Projekte

auswerten. Darüber hinaus möchte der Verein auch unter Berücksichtigung der ökonomischen Auswirkungen auf sozialrechtlicher Ebene aktiv werden. So sind Apotheken beispielsweise gezwungen, im Rahmen von Rabattverträgen Kinderarzneimittel gegen wirkstoffgleiche Erwachsenenarzneimittel auszutauschen. Dies erschwert oder gefährdet in unnötiger Weise den Therapieerfolg.

Darüber hinaus will die Initiative ein pädiatrisches Netzwerk bilden. Als ersten Kooperationspartner konnte sie den Hessischen Apothekerverband gewinnen, der derzeit eine eigene Kampagne "Halbe Portion ist nicht lustig" in den ihm angeschlossenen Apotheken durchführt. Geplant ist zudem, dass die Initiative alle zwei Jahre einen Förderpreis an junge Wissenschaftler verleiht, die mit ihren Forschungsergebnissen dazu beitragen, die Sicherheit für Kinderarzneimittel zu verbessern.

Ein ehrenamtlich tätiger Beirat aus Medizin und Pharmazie berät und unterstützt die Vereinsarbeit. Dieser setzt sich aus ausgewiesen Experten zusammen:

- Prof. Jörg Breitkreutz (Institut für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie der Universität Düsseldorf)
- Prof. Stephanie Läer (Institut für Klinische Pharmazie und Pharmakotherapie der Universität Düsseldorf)
- Prof. Hartmut Morck (cui bono health-consulting GmbH, Wiesbaden)
- Prof. Bernd Mühlbauer (Institut für Klinische Pharmakologie am Klinikum Bremen Mitte)
- Prof. Manfred Schubert-Zsilavecz (Institut für pharmazeutische Chemie der Goethe Universität Frankfurt a. M.)
- Prof. Matthias Schwab (Institut für klinische Pharmakologie am Robert-Bosch-Krankenhaus, Stuttgart)



zu fördern und Kompetenzen zu bündeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte zur Wirksamkeit und Sicherheit von Arzneimitteln mit nicht mehr patentgeschützten Wirkstoffen und die Entwicklung kindgerechter Darreichungsformen. Hinzukommt, dass viele Kinder Arzneimittel erhalten, die für ihre Altersgruppe gar nicht zugelassen sind (sogenannter "Off-Label"-Einsatz). Hier will der Verein die vorhandenen empirischen Erkenntnisse erfassen und systematisch

NETZWERK DER BAH ENGAGIERT SICH

>> Neben den Serviceleistungen über den BAH-eigenen Wissenschafts- und Wirtschaftsdienst (WiDi) engagiert sich der BAH auch in anderen Organisationen. Diese unterstützt der BAH teilweise sowohl finanziell als auch personell.

CHC-Studiengang



Seit März 2001 unterstützt der BAH den an der Charité-Universitätsmedizin in Berlin angesiedelten Masterstudiengang "Consumer Health Care" (CHC) und den dazugehörigen Verein. Der Studiengang richtet sich an Mit-

arbeiter, die im Gesundheitswesen tätig sind oder arbeiten wollen, wie Mitarbeiter der pharmazeutischen Industrie, Krankenkassen und Verbände sowie Berufsanfänger. Diese sollen befähigt werden, Entwicklungen im Gesundheitsmarkt aus Sicht des Verbrauchers zu analysieren und Schlussfolgerungen für die eigene Tätigkeit abzuleiten. Der dreizehnte Studiengang ist im März 2013 gestartet.

>> www.consumer-health-care.de

FAH

Die Forschungsvereinigung der Arzneimittel-Hersteller e. V. (FAH) wurde 1992 unter Mitinitiative des BAH gegründet und hat im vergangenen Jahr ihr 20. Jubiläum gefeiert. Sie verfolgt das Ziel, eine firmenübergreifende, vorwettbewerbliche Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Entwicklung auf dem Arzneimittelsektor und dessen Zulieferbranchen zu organisieren, öffentlich geförderte Forschungsvorhaben zu begleiten und beim Transfer von Ergebnissen dieser Projek-

te in die betriebliche Praxis unterstützend mitzuwirken.

>> www.fah-bonn.de

Kooperation Phytopharmaka



Die Kooperation Phytopharmaka ist eine von den Verbänden BAH, Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI) und Verband der Reformwarenhersteller e. V.

(VRH) sowie der Gesellschaft für Phytotherapie e. V. getragene wissenschaftliche Organisation, die sich seit ihrer Gründung im Jahre 1982 mit Fragestellungen zur Wirksamkeit und Unbedenklichkeit pflanzlicher Arzneimittel befasst.

>> www.koop-phyto.org

INTEGRITAS



INTEGRITAS – "Verein für lautere Heilmittelwerbung" wurde 1962 auf Initiative des heu-

tigen BAH gegründet und hat damit in diesem Geschäftsjahr sein 50-jähriges Jubiläum gebührend gefeiert. Später traten dann der BPI, der VRH sowie 2003 der Bundesverband der Hersteller von Lebensmitteln für eine besondere Ernährung e.V. (Diätverband) bei. Neben den Verbänden sind eine Reihe von Einzelfirmen, Werbeagenturen, Verlage und Rechtsanwaltskanzleien Mitglieder des Vereins. Seither erbringt INTEGRITAS als Selbstkontrollorgan der Arzneimittelindustrie einen bedeutenden Beitrag zur Wahrung seriöser Werbung im Gesundheitswesen.

>> www.integritas-hwg.de



Jubiläumsveranstaltung INTEGRITAS

SECURPHARM GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 • 23 22 • GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 AESGP UND WSMI

DER BAH AUF EUROPÄISCHER UND INTERNATIONALER EBENE

>> Der Europäische Verband der Arzneimittel-Hersteller (AESGP) vertritt in Europa die Interessen des BAH und seiner Mitgliedsunternehmen. In der AESGP sind 25 nationale Arzneimittelverbände im Wesentlichen aus den EU-Mitgliedstaaten sowie 21 überwiegend multinational tätige Arzneimittel-Hersteller, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Selbstmedikation haben, organisiert. Die AESGP ist ihrerseits im Weltverband der Arzneimittel-Hersteller (WSMI) organisiert.

AESGP

Die AESGP vertritt schwerpunktmäßig die Interessen der Hersteller beziehungsweise deren nationale Verbände auf den Gebieten der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte. Satzungsmäßiger Zweck der AESGP ist die Förderung der Selbstmedikation beziehungsweise von "self-care" sowie die Wahrung der Interessen der Hersteller entsprechender Produkte.



Die Geschäftsstelle der AESGP befindet sich seit 1990 in Brüssel, dem Nukleus der europäischen Politik und Gesetzgebung. Präsident der AESGP ist BAH-Vorstandsmitglied Hans Regenauer. Der Schwerpunkt der politischen Arbeit der AESGP ist die Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung der europäischen Gesetzgebung für Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte. Wichtigste Partner in diesem Prozess sind die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Europäische Arzneimittelbehörde und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit. Hierbei unterstützen die nationalen Herstellerverbände die AESGP. Zentrale Aufgabe der AESGP ist es, bereits frühzeitig die Interessen der Hersteller im Gesetzgebungsprozess einzubringen und deren Interessen bei der Gesetzesumsetzung und -anwendung adäquat zu wahren.

Die AESGP hat ihre gesundheitspolitischen Positionen und Forderungen in der "Smart Regulation 2015" definiert. Kernforderungen sind ein auch für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel funktionierendes, effizientes (europäisches) Zulassungssystem, bessere regulatorische und ökonomische Rahmenbedingungen für sogenannte Switches und

bessere verbraucherorientierte Kommunikationsmöglichkeiten für "self-care"-Produkte.

Die tagtägliche Arbeit der AESGP wurde im Berichtszeitraum durch die Umsetzung des neuen Pharmakovigilanzsystems, der Fälschungsrichtlinie, der "Cross-border-healthcare"-Richtlinie sowie der Überarbeitung des Medizinprodukterechts geprägt. Technisch erfolgt die Arbeit der AESGP in insgesamt fünf ständigen Ausschüssen, dem Vorstand sowie durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Brüssel. Vertreter des BAH und seiner Mitgliedsunternehmen arbeiten aktiv in den Gremien der AESGP mit.

Höhepunkt der AESGP-Arbeit ist die alljährliche Jahresversammlung, die in diesem Jahr mit fast 400 Teilnehmern in Lissabon stattgefunden hat. Das im nächsten Jahr anstehende 60-jährige Bestehen der AESGP wird vom 3. bis 5. Juni 2014 in London gefeiert. >> www.aesgp.eu

WSMI

Die WSMI ist ein Zusammenschluss von über 50 nationalen Verbänden von Herstellern und Vertreibern nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel sowie von "self-care"-Produkten. Der Weltverband unterstützt die Arbeiten nationaler Selbstmedikationsverbände in aller Welt mit dem Ziel, die Selbstmedikation weltweit zu fördern. Im Zentrum der Arbeit des Weltverbandes steht die Weltgesundheitsorganisation, bei der die WSMI den Status einer Nicht-Regierungsorganisation hat. Sitz des Weltverbandes ist Genf. Schatzmeiser ist Johannes Burges, BAH-Ehrenvorsitzender.

>> www.wsmi.org



SECURPHARM GEMEINSAM GEGEN ARZNEIMITTELFÄLSCHUNGEN

>> Gefälschte Arzneimittel sind weltweit ein wachsendes Risiko. Um diese weiterhin aus dem legalen Vertrieb in Deutschland herauszuhalten, engagieren sich Arzneimittel-Hersteller, Pharmagroßhändler und Apotheker in Deutschland gemeinsam für eine bessere Fälschungsabwehr.



Beispielpackung mit Data Matrix Code

Mit dem Verein securPharm haben die beteiligten Verbände der Hersteller, des Großhandels und der Apotheken ein System entwickelt, mit dem sich künftig die Echtheit von Arzneimitteln in der Apotheke prüfen lässt. Dieses wird seit Beginn des Jahres 2013 getestet. Beim securPharm-System machen Arzneimittel-Hersteller jede Packung zu einem Unikat, indem sie einen guadratischen Data Matrix Code aufdrucken, der eine individuelle Nummer enthält (siehe Bild). Alle vergebenen Nummern werden in einer gemeinsamen Hersteller-Datenbank gespeichert. Später, in der Apotheke, wird der Code jeder Packung direkt vor der Abgabe an den Patienten verifiziert, das heißt gescannt und damit in der Hersteller-Datenbank abfragt. Bei Unstimmigkeiten (Seriennummer nicht vergeben oder schon bei einer anderen Packung gescannt worden) erhält der Patient eine andere Packung des gleichen Medikaments, die beanstandete Packung wird einbehalten, und der Fälschungsverdacht wird untersucht.



Bis Mitte 2013 haben die beteiligten Hersteller weit über vier Millionen Packungsdaten in ihr Datenbanksystem hochgeladen. Diese Datenbank betreibt die von den Herstellerverbänden gegründete ACS PharmaProtect GmbH. Die teil-

nehmenden Apotheken haben bereits über 1.000 codierte Arzneimittelpackungen in der Apotheke verifiziert und an Patienten abgegeben. Damit ist im securPharm-Projekt der Nachweis gelungen, dass die Arzneimittelverifizierung in der legalen Lieferkette auch im realen Arzneimittelvertrieb reibungslos erfolgt.

securPharm -Der deutsche Schutzschild gegen Arzneimittelfälschungen

Grundlage für securPharm ist die 2011 verabschiedete EU-Fälschungsrichtlinie. Diese schreibt vor, dass jede Packung ab 2017 Sicherheitsmerkmale tragen muss, mit dem sie auf ihre Echtheit geprüft werden kann. Die Europäische Kommission wird voraussichtlich im Jahr 2014 die technische Spezifikation, die Frage der "Governance" sowie die fälschungssicher zu kennzeichnenden Arzneimittel bestimmen. Bis zum Inkrafttreten 2017 müssen alle am securPharm-Projekt beteiligten Partner und die pharmazeutischen Unternehmen noch erhebliche Anstrengungen unternehmen, damit entsprechend den Vorgaben der Fälschungsrichtlinie das Eindringen gefälschter Arzneimittel in die legale Lieferkette verhindert werden kann.

>> www.securpharm.de

ARBEITSGREMIEN FIRMENVERTRETER DER MITGLIEDSFIRMEN ENGAGIEREN SICH

Viele Mitarbeiter der BAH-Mitgliedsfirmen engagieren sich in den zahlreichen Arbeitsgremien des BAH. Neben regelmäßigen Sitzungen werden auch ad hoc Sitzungen einberufen, wenn es politisch oder organisatorisch erforderlich ist. So kann der BAH gemeinsam mit seinen Mitgliedern schnell, effektiv und praxisnah auf geplante Änderungen und Probleme in der Umsetzung reagieren.

Die derzeit neun Ausschüsse des BAH dienen als ständige Einrichtungen der sachkundigen Unterstützung des Vorstandes und der Geschäftsführung. Des Weiteren bietet der BAH auch die Mitarbeit in drei Arbeitsgruppen an, in denen "über den Tellerrand" geschaut wird und Themen diskutiert werden, die vom Satzungszweck des Verbandes nicht erfasst sind. Aus diesem Grunde wird hierfür ein gesonderter Beitrag für die Mitgliedschaft erhoben. Die Mitglieder erhalten im Gegenzug gesonderte Informationen und auch Beratungsleistungen in diesen Bereichen. Bei Interesse an einer Mitarbeit steht die Geschäftsstelle des BAH jederzeit für weitere Informationen zur Verfügung.

Hervorzuheben sind darüber hinaus die Arbeitsgremien der BAH-Schriftenreihe "Qualitätssicherung". In diesen verschiedenen Arbeitskreisen kommen regelmäßig Experten aus Firmen zusammen, um für einen möglichst breiten Interessentenkreis eine Hilfestellung im Bereich der "Qualitätssicherung" zu bieten. Hierzu werden zahlreiche Bücher veröffentlicht. Diese können über die Internetseite des Verbandes bestellt werden.

AUSSCHUSS FÜR ARZNEIMITTELSICHERHEIT

>> Der Ausschuss befasst sich mit verschiedenen Themen im Bereich der Pharmakovigilanz (Arzneimittelsicherheit). Die Diskussion von wichtigen aktuellen Fragestellungen schließt auch die Analyse und Kommentierung von gesetzlichen Neuregelungen auf nationaler und europäischer Ebene ein. Darüber hinaus initiiert und koordiniert der Ausschuss Arbeitsgruppen zu neuen und bestehenden Pharmakovigilanz-Projekten.



Vorsitzende

Angela Schmidt-Mertens
UCB Pharma GmbH

Mitglieder

Dr. Susanne Appel HEXAL AG

Dr. Isabelle Buschulte W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH

Dr. Thomas Dobmeyer YES Pharmaceutical Development Services GmbH

Dr. Leonardo Ebeling Dr. Ebeling & Assoc. GmbH

Bettina Fichtner
Mallinckrodt Deutschland GmbH

Dr. Gabriele-C. Fox Orion Pharma GmbH

Cordula Hartkorn Sträter Life Science GmbH

Christine Ittner APOGEPHA Arzneimittel GmbH

Andrea Kergl MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG

Dr. Eberhard Landsbeck ratiopharm GmbH

Dr. Anja Lüken Abbott Arzneimittel GmbH

Dr. Ulf Mathias Novartis Consumer Health GmbH

Dr. Belal Naser Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

Gitta Rickerts-Gand Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Uwe Schulz Recordati Pharma GmbH

Imke Simmchen-Wittekopf Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG

Gisela Staß Cassella-med GmbH & Co. KG

Marianne Strasser Linde Gas Therapeutics GmbH

Andrea Striebel Biologische Heilmittel Heel GmbH

Michaela Weigl Weleda AG

Dr. Bernadette Zegenhagen-Phiong Berlin-Chemie AG 26 • GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 AUSSCHÜSSE AUSSCHÜSSE AUSSCHÜSSE GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 • 27

AUSSCHUSS FÜR INTERNATIONALE MARKETING- UND VERTRIEBSFRAGEN

>> Der Ausschuss befasst sich mit den Entwicklungen auf den internationalen Arzneimittelmärkten, insbesondere im Hinblick auf die ökonomischen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang kommt auch der Novellierung des europäischen Arzneimittelrechts eine wesentliche Rolle zu.



Vorsitzender

Udo Wendeler MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Mitglieder

Dr. Anke Balzer Biologische Heilmittel Heel GmbH

Raimund Cipura MEDA Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Joachim Engel Steigerwald Arzneimittelwerk GmbH

Michael Flügel roha Arzneimittel GmbH

Detlev Heyne Dr. M. Newzella GmbH

Axel Jürgensen Queisser Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Georgios Kiourkenidis Hermes Arzneimittel GmbH

Michael Kling Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Dr. Thomas von Lutterotti
OSPAPHARM Arzneimittel GmbH

Peter Majer STADA Arzneimittel AG

Dr. Frank Michel APOGEPHA Arzneimittel GmbH

Heinrich W. Müller Bayer HealthCare AG

Dr. Katrin Röttinger Dr. Röttinger Pharma KG

Dr. Karsten Schlemm Merz Austria GmbH

Karin Wawrzyniak Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

Dr. Ralf Weirich Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG

Florence Wiche InfectoPharm Arzneimittel und Consilium GmbH

Cornelia Wörz Cefak KG

AUSSCHUSS FÜR KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

>> Der Ausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit allen Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem begleitet er die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes im Hinblick auf die interne und externe Kommunikation.



Vorsitzender

Michael Becker Pfizer Consumer Healthcare GmbH

Mitglieder

Dr. Andreas Beckmann Almirall Hermal GmbH

Jean Bouvain Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Jens Emmer Wort & Bild Verlag GmbH & Co. KG

Manuela Engesser Merz Consumer Care GmbH

Kerstin Germighausen Petersen & Partner Pharma Marketing GmbH

Diethard P. Grundl Marketing-Gesellschaft Deutscher Apotheker mbH (MGDA)

Jürgen Hennings Queisser Pharma GmbH & Co. KG

Ariane Kaestner Heilerde Gesellschaft Luvos Just GmbH & Co. KG

Peter-Carsten Kilian MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG

Dr. Jürgen Kreimeyer Kreimeyer-Consulting GmbH Harm van Maanen Springer Medizin Ärzte Zeitung Verlags GmbH

Dr. Andreas Paschy Combe Pharma Ltd.

Helmut Schäfers Bayer Vital GmbH

Joachim Seipp Bauer Advertising KG

Wolfram Spitzner Spitzner Healthcare

Ulrich Staub meditec GmbH

Elmar Tentesch Burda Community Network GmbH

Carsten Timmering
Dr. Loges + Co. GmbH

Dr. Traugott Ullrich W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH

Bernd Wilhelm The Nielsen Company (Germany) GmbH

28 • GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 AUSSCHÜSSE GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 • 29

AUSSCHUSS PHYTOPHARMAKA

>> Der Ausschuss befasst sich mit allen Themengebieten pflanzlicher Arzneimittel. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung der Phytopharmaka in Europa, die Zulassung pflanzlicher Arzneimittel sowie aktuelle Qualitätsfragen, wie zum Beispiel Stabilitätsprüfungen und Reinheitsuntersuchungen. Ziel der Ausschussarbeit ist es, den Stellenwert von Phytopharmaka auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken.



Vorsitzender

Dr. Heinz Dittrich Bad Heilbrunner Naturheilmittel GmbH & Co. KG

Mitglieder

Dr. Willi Berkulin Finzelberg GmbH & Co. KG

Dr. Uwe Berlekamp Merz Consumer Care GmbH

Dr. Martin Braun W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH

Katja Dalichow Dr. Loges + Co. GmbH

Prof. Dr. Wolf Dammertz H & S Tee-Gesellschaft mbH & Co. KG

Dr. Robert Hahn IMG – Institut für Markzugangsrechte im Gesundheitswesen GmbH & Co. KG

Cornelia Höhne PhytoLab GmbH & Co. KG

Dr. Michael Hubbert Madaus GmbH

Dr. Olaf Kelber Steigerwald Arzneimittelwerk GmbH

Almut Kieper Weleda AG Heilmittelbetriebe

Dr. Rainer Kolkmann Diapharm GmbH & Co. KG

Dr. Frank Kreutz PASCOE pharmazeutische Präparate GmbH Dr. Iris Krugmann MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Dr. Friedrich Lang Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Ebba Loeck Queisser Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Andrea Lutz-Röder Kneipp-Werke Kneipp-Mittel-Zentrale GmbH & Co. KG

Dr. Katarzyna Milkowska-Leyck Cefak KG

Dr. Klaus-Ulrich Nolte Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

Dr. Michael Ploch Divapharma GmbH

Dr. Frank Poetsch SALUS Haus Dr. med. Otto Greither Nachf. GmbH & Co. KG

Dr. Oliver Schmidt Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG

Dr. Christiane Staiger Merck Selbstmedikation GmbH

Dr. Tankred Wegener Consulting Herbal Medicinal Products

Dr. Maria Wiedemann A. Nattermann & Cie. GmbH

AUSSCHUSS FÜR ZULASSUNGSFRAGEN

>> Der Ausschuss beschäftigt sich mit allen regulatorischen Fragen rund um die Zulassung von Arzneimitteln auf nationaler und internationaler Ebene. Dazu zählen einerseits Verfahrensfragen, andererseits Sachfragen zur Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Qualität von Arzneimitteln.



Vorsitzende

Yvonne Proppert Pharma-Labor GmbH

Mitglieder

Aline Beck-Dreschel Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG

Dr. Petra Bettauer Abbott Arzneimittel GmbH

Dr. Susan Bhatti Premier Research GmbH

Annette Eberz Biologische Heilmittel Heel GmbH

Astrid Fege Berlin-Chemie AG

Dr. Christiane Gellhaus Strathmann GmbH & Co. KG

Dr. Sabine Gläser Bayer Vital GmbH

Matthias Görich Mundipharma GmbH

Barbara Günder Hermes Arzneimittel GmbH

Dr. Martina Hecker Heraeus Kulzer GmbH

Dr. Uta Kästner Reckitt Benckiser Deutschland GmbH Dr. Anette Mayer Recordati Pharma GmbH

Manfred Melzer Almirall Hermal GmbH

Dr. Nadja Menges ratiopharm GmbH

Dr. Christian Nauert Cassella-med GmbH & Co. KG

Michaela Oppold HEXAL AG

Dr. Iveta Schramm MEDA Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Norbert Schultz Homöopathisches Laboratorium A. Pflüger GmbH & Co. KG

Anke Steuber
Martin Bauer GmbH & Co. KG

Christina Urschidil SERAG-WIESSNER GmbH & Co.KG

Konrad Wenz STADA Arzneimittel AG

Sandra Werkle Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

30 • GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 AUSSCHÜSSE AUSSCHÜSSE AUSSCHÜSSE

INTERNATIONALER MEDIZINISCH-PHARMAZEUTISCHER AUSSCHUSS

>> Schwerpunkte der Ausschussarbeit sind die zentralen und dezentralen Zulassungsverfahren auf europäischer Ebene. Darüber hinaus konzentriert sich der Ausschuss auf den ICH-Harmonisierungsprozess, also der gegenseitigen Anerkennung von Studiendaten für die behördlichen Zulassungsverfahren von Arzneimitteln.



Vorsitzender
Dr. Klaus Rutz

Mitglieder

Rainer A. Becker Procter & Gamble Service GmbH

Dr. Thorsten Berg Johnson & Johnson GmbH

Dr. Rainer Canenbley Yes Pharmaceutical Development Services GmbH

Dr. Dr. Dieter Eckhardt ratiopharm GmbH

Dr. Susanne Endreß UCB Pharma GmbH

Dr. Alexandra Harms
Merz Pharmaceuticals GmbH

Dr. Elmar Honold Pharm-Allergan GmbH

Dr. Helmut Kersten Orion Pharma GmbH

Volker Kutscher SALUS Haus Dr. med. Otto Greither Nachf. GmbH & Co. KG

Insa Levold AstraZeneca GmbH

Dr. Petra Liedtke Trommsdorff GmbH & Co. KG

Dr. Günter Meng Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG Dr. Peter Ottersbach Merck Selbstmedikation GmbH

Dr. Katrin Paasch Queisser Pharma GmbH & Co. KG

Katja Reitz Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Siegfried Rothenberger Hermes Arzneimittel GmbH

Dr. Thomas Schettler
Pfizer Consumer Healthcare GmbH

Dr. Ulrich Schwantes Dr. R. Pfleger Chemische Fabrik GmbH

Dr. Georg Seidel Madaus GmbH

Dr. Christoph Theurer Bayer Vital GmbH

Dr. Gabriele Weiß Pascoe pharmazeutische Präparate GmbH

Beate Werner Taurus Pharma GmbH

Dr. Roland Weyhenmeyer Rhein Biotech GmbH

Dr. Christian Wilde GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG

PHARMAZEUTISCH-TECHNISCHER AUSSCHUSS

>> Der Ausschuss deckt mit seiner Arbeit das Gebiet der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln ab. Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Guten Herstellungspraktiken (GMP-Regeln) und deren regulatorische Mitgestaltung. Kernthemen sind Qualitätssicherung inklusive Standardverfahrensanweisungen, Validierung (Prozess, Analytik, Computer) und pharmazeutische Verträge, was unter anderem zu praktikablen Umsetzungslösungen führt (BAH-Schriftenreihe "Qualitätssicherung").



Vorsitzender

Dr. Rolf Breßer

Mundipharma GmbH

Mitglieder

Dr. Wulf Becker Steigerwald Arzneimittelwerk GmbH

Dr. Michael Beyer Wiewelhove GmbH

Dr. Eduard Eckl APOGEPHA Arzneimittel GmbH

Dr. Christian Gausepohl Rottendorf Pharma GmbH

Dr. Andrea Güllmann A. Nattermann & Cie. GmbH

Dr. Peter von Hagel Temmler Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Sandra Hegemann Finzelberg GmbH & Co. KG

Dr. Ulrich Hermfisse SERAG-WIESSNER GmbH & Co. KG

Dr. Werner Hofmann Biologische Heilmittel HEEL GmbH

Fritz Klöter STADA Arzneimittel AG

Dr. Sven Oliver Kruse Diapharm GmbH & Co. KG

Dr. Tilmann Laun Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG Jürgen Malinka Dr. Poehlmann & Co. GmbH Pharmazeutische Fabrik

Dr. Frank Milek Chem.-Pharm. Laboratorium Dr. Seeger GmbH

Dr. Rainer Oschmann Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Dr. Joachim Reineck Merz Pharma GmbH & Co. KG

Claudia Reisig Queisser Pharma GmbH & Co. KG

Uwe Schiemann MEDA Pharma GmbH & Co. KG

Sigrid Schühlein Dyckerhoff Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Martin Schwarm Senior Advisor Pharma & Health Care

Dr. Martin Tegtmeier Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

Dr. Walter Witt W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH

Birgit Wulf Dr. Loges + Co. GmbH

32 • GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 AUSSCHÜSSE GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 • 33

RECHTSAUSSCHUSS

>> Der Rechtsauschuss beschäftigt sich mit nationaler und internationaler Rechtspolitik. Er unterstützt die Verbandsarbeit durch die rechtliche Absicherung verbands- und gesundheitspolitischer Argumente. Im Fokus steht das Arzneimittelrecht mit all seinen Facetten vom Zulassungs-, Wettbewerbs-, Krankenversicherungs- und Patientenrecht bis zu den gesetzlichen Bestimmungen angrenzender Rechtsgebiete.



Vorsitzender

Jürgen Römhild Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Mitglieder

Henning Anders Happ Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Kristin Bütecke AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Dr. Heinz-Uwe Dettling Oppenländer Rechtsanwälte

Anja Epp Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Ulrich Fogel Merck Selbstmedikation GmbH

Dr. Jörg Frölich Temmler Pharma GmbH & Co. KG

Michael Groh

Novartis Consumer Health GmbH

Annette Margarete Hartmann AstraZeneca GmbH

Christian Heller MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Jochen Himpel

Christoph Hofstetter SALUS Haus Dr. med Otto Greither Nachf. GmbH & Co. KG

Weleda AG Heilmittelbetriebe

Dr. Thomas Kascha GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG

Dr. Rainer Köhne bohnes Partnerschaft von Rechtsanwälten

Wolfgang Kozianka
Dr. Schmidt-Felzmann & Kozianka

Prof. Dr. J. Wilfried Kügel Kügel Rechtsanwälte

Andrea Melzer HEXAL AG

Dr. Alexander Oehmichen Dr. Oehmichen & Partner

Thomas Olschewski Berlin-Chemie AG

Dr. Ulrich Reese Clifford Chance Anwaltskanzlei

Prof. Burkhard Sträter Sträter Rechtsanwälte

Peter von Czettritz Preu Bohlig & Partner Rechtsanwälte

Nicole von Gregory ratiopharm GmbH

Ulrike von Schmeling Bayer Vital GmbH

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

>> Im Fokus des Ausschusses stehen die Einflüsse gesetzlicher und gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen auf Marketing und Vertrieb von Arzneimitteln. Ein besonderer Schwerpunkt bildet dabei die Selbstmedikation. Zudem beschäftigt sich der Ausschuss mit europäischen und internationalen Auswirkungen auf den Arzneimittelmarkt in Deutschland.



Vorsitzende

Steffi Liebig APOGEPHA Arzneimittel GmbH

Mitglieder

Karlheinz Adler Almirall Hermal GmbH

Marco Annas Bayer Vital GmbH

Petrik Dauer Novartis Consumer Health GmbH

Anne Demberg STADA Arzneimittel AG

Susanne Eble Berlin-Chemie AG

Dr. Christian Goeke MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG

Dr. Sigrid Grafflage UCB Pharma GmbH

Dr. Ralph Grobecker Merck Selbstmedikation GmbH

Mathias Hevert
Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG

Wilhelm Hollenhorst Arzneimittel Info Service – AIS

Philipp Huwe AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Armin Jacoby Biologische Heilmittel Heel GmbH Jan Kuskowski Queisser Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Volker Lamp MEDA Pharma GmbH & Co. KG

Werner Lehmann Merz Consumer Care GmbH

Thomas Maurer GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG

Walter Röhrer HEXAL AG

Dr. Kurt Schotsch Heumann Pharma GmbH & Co. Generica KG

Delia Strunz AstraZeneca GmbH

Dr. Dagmar Walluf-Blume Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG

Stefan Warnke Beiersdorf AG

Jörg Wieczorek Hermes Arzneimittel GmbH

Dr. Jürgen Wolf Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

34 • GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 ARBEITSGRUPPEN

ARBEITSGRUPPEN GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013 • 35

ARBEITSGRUPPE "GRENZGEBIET ARZNEIMITTEL"

>> Arzneimittelnahe "Gesundheitsmittel" mit Lebensmittelstatus werden für Unternehmen immer interessanter, die attraktive Produkte ohne aufwendige Zulassungsverfahren, schnell und kostengünstig vertreiben möchten. Der Verband beobachtet, dass neben den Arzneimitteln, die in der Selbstmedikation eine Rolle spielen, zunehmend ähnlich oder gleich zusammengesetzte Produkte, hauptsächlich Nahrungsergänzungsmittel auf den Markt kommen. Im vergangenen Jahr haben die Diskussionen um pflanzliche Nahrungsergänzungsmittel, die "Botanicals", erneut deutlich gemacht, dass die Expertise der Arbeitsgruppenmitglieder im Grenzbereich für den gesamten Verband wertvoll ist. Die besonderen Fachkenntnisse ermöglichten eine fundierte und ausgewogene Positionierung des BAH.



Stellvertretender und kommissarischer Vorsitzender

Dr. Stefan Sandner Diapharm GmbH & Co. KG

Beiratsmitglieder

Heiko Hünemeyer Haus Schaeben GmbH & Co. KG

Dr. Petra Liedtke
Trommsdorff GmbH & Co. KG

Dr. Hartwig Sievers Martin Bauer GmbH & Co. KG

Mitgliedsfirmen

Agon Pharma GmbH

Astrid Twardy GmbH

Bad Heilbrunner Naturheilmittel GmbH & Co. KG

Bayer Vital GmbH

Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG

Diapharm GmbH & Co. KG

Dr. B. Scheffler Nachf. GmbH & Co. KG

Dr. Poehlmann & Co. GmbH

Dr. Theiss Naturwaren GmbH

Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Finzelberg GmbH & Co. KG

Haus Schaeben GmbH & Co. KG

Hermes Arzneimittel GmbH

InfectoPharm Arzneimittel und Consilium GmbH

Kneipp-Werke Kneipp-Mittel-Zentrale GmbH & Co. KG

MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Martin Bauer GmbH & Co. KG

Merz Consumer Care GmbH

Novartis Consumer Health GmbH

OMEGIN Dr. Schmidgall GmbH

Pharno-Wedropharm GmbH

Phyt-Immun GmbH

Queisser Pharma GmbH & Co. KG

ratiopharm GmbH

roha Arzneimittel GmbH

STADA Arzneimittel AG

Symbio Vaccin GmbH

Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG

Trommsdorff GmbH & Co. KG

Weleda AG

ARBEITSGRUPPE "MEDIZINPRODUKTE"

>> Medizinprodukte sind Produkte, die ihre medizinische Zweckbestimmung nicht auf pharmakologische, metabolische oder immunologische Art und Weise erreichen. Der BAH berät die Arbeitsgruppenmitglieder und stellt entsprechende aktuelle Informationen zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Fragestellungen zur Abgrenzung von Medizinprodukten zu Arzneimitteln und zum europäischen und deutschen Medizinprodukterecht. In ad hoc Sitzungen werden beispielsweise gemeinsame Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben wie der Europäischen Medizinprodukte-Verordnung erarbeitet. Hier können Hersteller ihre Erfahrung aus der Praxis direkt einbringen.

Mitgliedsfirmen

Abbott Arzneimittel GmbH

Alsitan GmbH

Bad Heilbrunner Naturheilmittel GmbH & Co. KG

Bayer Vital GmbH

Biokanol Pharma GmbH

bitop AG

Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Cassella-med GmbH & Co. KG

Certmedica International GmbH

Couppée GmbH Heilmoor- und Fangoerzeugnisse

delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG

Deutsche Chefaro Pharma GmbH

Diapharm GmbH & Co. KG

EIFELFANGO Chem.-Pharm.-Werke J. Graf Metternich GmbH & Co. KG

Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG

FARCO-PHARMA GMBH

Finkler GmbH

GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG

Heilerde Gesellschaft Luvos Just GmbH & Co. KG

Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG

HEXAL AG

Anton Hübner GmbH & Co. KG

InfectoPharm Arzneimittel und

Consilium GmbH

Inresa Arzneimittel GmbH

JONES DAY Rechtsanwälte

Kademann Pharma GmbH

MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Kneipp-Werke Kneipp-Mittel-Zentrale GmbH & Co. KG

Kräuterhaus Sanct Bernhard KG

Krewel Meuselbach GmbH

Madaus GmbH

MEDA Pharma GmbH & Co. KG

Merck Selbstmedikation GmbH

Merz Consumer Care GmbH

Mundipharma GmbH

Dr. R. Pfleger Chemische Fabrik GmbH Rechtsanwalt Dr. Peter Pfortner

Pharno-Wedropharm GmbH

Pierre Fabre Dermo Kosmetik

GmbH

Procter & Gamble Service GmbH

PROMARCON GmbH

Phyt-Immun GmbH

Queisser Pharma GmbH & Co. KG

ratiopharm GmbH

Dr. Regenold GmbH International Regulatory Affairs

Santen GmbH

Dr. B. Scheffler Nachf. GmbH & Co. KG

SilberPharma B & E

STADA Arzneimittel AG

Dr. Theiss Naturwaren GmbH

TRB CHEMEDICA AG

Theorem Clinical Research GmbH

Trommsdorff GmbH & Co. KG

YES Pharmaceutical Development Services GmbH

Zeppenfeldt Pharma GmbH

ARBEITSGRUPPE "DENTAL"

>> Dentale Medizinprodukte wie Füllungswerkststoffe, künstliche Zähne, kieferorthopädische Produkte, Kronen oder Brücken bilden eine Besonderheit innerhalb des Medizinproduktebereichs. Diese Produkte waren einst zulassungspflichtig bzw. Geltungsarzneimittel. Mit dem Medizinproduktegesetz sind diese im Jahr 1995 zu Medizinprodukten geworden. Arbeitsschwerpunkte dieser Arbeitsgruppe sind insbesondere regulatorische Fragestellungen und deren Umsetzung in die betriebliche Praxis. Letzteres kommt auch in den entsprechenden Standard Operating Procedures (SOPs) zum Ausdruck, die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe erstellt werden und die als Anregung und Hilfestellung für die firmeneigenen SOPs dienen können.



Vorsitzender

Bernd Walker Vita-Zahnfabrik H. Rauter GmbH & Co. KG

Beiratsmitglieder

Dr. Elke Barsties DENTSPLY DeTrey GmbH

Sandra Cakebread Ivoclar Vivadent AG

Dr. Franz-Josef Grau (stellv. Vorsitzender) DeguDent GmbH

Dr. Andreas Petermann Straumann AG

Silke Wallaschek Colténe/Whaledent AG

Mitglieder

Pinar Akbay-Irmak GABA International AG

Gideon Blumental GC Europe N.V.

Nathalie Dantan Hoffmann Dental Manufaktur GmbH

Bernd Giesen DMG Dental-Material Gesellschaft mbH Cordula Hartkorn SEPTODONT GmbH

Svenja Hruschka Reckitt Benckiser Holding GmbH & Co. KG

Stefan König Speiko – Dr. Speier GmbH

Dr. Sabine Krischer 3M Espe Deutschland GmbH

Wolfgang Mordhorst Merz Dental GmbH

Dr. Andreas Petermann Straumann AG

Dr. Andreas Radl lege artis Pharma GmbH + Co KG

Dr. Manfred Stepputtis Voco GmbH

Annegrete Wegner Heraeus Kulzer GmbH

Barbara Wellbrock Coltène/Whaledent GmbH + Co. KG

ORDENTLICHE MITGLIEDER

ORDENTLICHE MITGLIEDER

1 A Pharma GmbH

3M Deutschland GmbH

aar pharma GmbH & Co. KG

Abbott Arzneimittel GmbH

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Abtswinder Naturheilmittel

GmbH & Co. KG

adjupharm GmbH

Agfa Healthcare Imaging

Agents GmbH

Agon Pharma GmbH

Air Liquide Medical GmbH

Air Products GmbH

Alhopharm Arzneimittel GmbH

allphamed PHARBIL
Arzneimittel GmbH

almapharm GmbH & Co. KG

Almirall Hermal GmbH

Alpha C. Pharm GmbH

Alsitan GmbH

AMF Herbal GmbH

APOFAKTUR

APOGEPHA Arzneimittel GmbH

ARCANA Arzneimittel-Herstellung Dr. Sewerin GmbH & Co. KG

Ardeypharm GmbH

Pharmazeutische Fabrik

Artegodan GmbH

Artesan Pharma GmbH & Co. KG

ASCONEX

Arzneimittelvertriebs GmbH

ASPEN Bad Oldesloe GmbH

AstraZeneca GmbH

Aurobindo Pharma GmbH

AvidiaMed GmbH

Ayanda GmbH & Co. KG

Ayurmedica GmbH & Co. KG

b.e. imaging GmbH

Bad Heilbrunner Naturheilmittel

GmbH & Co. KG

basi Schöberl GmbH & Co. KG

Basics GmbH

Martin Bauer GmbH & Co. KG

Bayer Vital GmbH

Beiersdorf AG

Berlin-Chemie AG

betapharm Arzneimittel GmbH

Bhardwaj Pharma GmbH

Bio-Diät-Berlin GmbH

Biofrontera Pharma GmbH

Biokanol Pharma GmbH

Biolitec Pharma Limited
Biomet Deutschland GmbH

biomo pharma GmbH

BioMonde GmbH

Bionorica SF

Bioplanta Arzneimittel GmbH

Blücher-Schering GmbH & Co. KG Fabrik chem.-pharmaz. Präparate

Boehringer Ingelheim Pharma

 $\mathsf{GmbH} \ \& \ \mathsf{Co.} \ \mathsf{KG}$

Bombastus-Werke AG

Apotheker Walter Bouhon GmbH

brial allergen gmbh

Caesar & Loretz GmbH

CAPSUGEL

Cassella-med GmbH & Co. KG

Catalent Germany Eberbach GmbH

Cefak KG

CERES Heilmittel GmbH

Certmedica International GmbH

Cesra Arzneimittel GmbH & Co. KG

CIBA Vision AG Novartis Company

Coltène/Whaledent GmbH + Co. KG

Coltène/Whaledent AG

Couppée GmbH Heilmoor- und

Fangoerzeugnisse

DeguDent GmbH delta pronatura

Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG

DENK PHARMA GmbH & Co. KG

Dentinox Gesellschaft für pharmazeuti-

sche Präparate Lenk & Schuppan KG Dentsply DeTrey GmbH

Deutsche Chefaro Pharma GmbH

Dexcel Pharma GmbH

Deutsche Homöopathie-Union DHU Arzneimittel GmbH & Co. KG Diamant Natuur GmbH

Diapharm GmbH & Co. KG

Dibropharm GmbH Distribution & Co. KG

Diedenhofen GmbH & Co. KG
DinoPharm GmbH

Divapharma GmbH

DMG Dental-Material Gesellschaft mbH

Dr. Kade Avenda GmbH

Dreluso Pharmazeutika
Dr. Elten & Sohn GmbH

DI. LITETT & SOULT GITIDIT

DRK-Blutspendedienst Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg

Drossapharm GmbH

Dyckerhoff Pharma GmbH & Co. KG

EIFELFANGO Chem.-Pharm.-Werke J. Graf Metternich GmbH & Co. KG

Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG

etol Gesundheitspflege- und Pharma-

produkte GmbH

Euro OTC Pharma GmbH

Evers GmbH & Co. KG Pharmazeutische Fabrik

Evisco Pharma

FARCO-PHARMA GMBH

Febena GmbH Fabrik Pharm. Präparate

W. Feldhoff & Comp. Arzneimittel GmbH

Finzelberg GmbH & Co. KG

FLEXOPHARM GmbH & Co. KG

Dr. Förster GmbH

Fritz Zilly GmbH

Frutarom Germany GmbH

GABA GMBH

GALACTOPHARM

Dr. Sanders GmbH & Co. KG Galderma Laboratorium GmbH

GALENpharma GmbH

GC Germany GmbH

GEHE Pharma Handel GmbH
GlaxoSmithKline Consumer Healthcare

GmbH & Co. KG

GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG

Glenmark Arzneimittel GmbH

Grachtenhaus GmbH gräsler pharma GmbH

Grünwalder Gesundheitsprodukte GmbH

Gudjons GmbH & Co. KG

H & S Tee-Gesellschaft mbH & Co. KG

HANOSAN GmbH

Pharmazeutische Fabrik Harras Pharma Curarina

Arzneimittel GmbH

PAUL HARTMANN AG

Haupt Pharma Wülfing GmbH Biologische Heilmittel Heel GmbH

Heilerde Gesellschaft Luvos Just

HFI M AG

GmbH & Co. KG

HENNIG Arzneimittel GmbH & Co. KG

Heraeus Kulzer GmbH

Heraeus Medical GmbH

Hermes Arzneimittel GmbH

Heumann Pharma

GmbH & Co. Generica KG
Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG

HEXAL AG

Hochland Pharma GmbH

Carl Hoernecke GmbH

Hoffmann Dental Manufaktur GmbH

Hofmann & Sommer GmbH & Co. KG

Chemisch-pharmazeutische Fabrik

Homviora Arzneimittel Dr. Hagedorn GmbH & Co.

diffibilit & Co.

Horizon Pharma GmbH

Anton Hübner GmbH & Co. KG

Hübner Naturarzneimittel GmbH

Ichthyol-Gesellschaft Cordes, Hermanni & Co. (GmbH & Co.) KG

IMG – Institut für Marktzugangsrechte im Gesundheitswesen GmbH & Co. KG

INFAI GmbH

InfectoPharm Arzneimittel und

Consilium GmbH Infirmarius GmbH

Inresa Arzneimittel GmbH

inresa Arzheimillei Gmbh

Inter Pharm Arzneimittel GmbH
Intersero GmbH

Ivoclar Vivadent-Dental GmbH

Jäger GmbH

Janssen-Cilag GmbH

St. Johanser Naturmittelvertrieb GmbH

Johnson & Johnson GmbH

Jura Pharmazeutische Fabrik

Juta Pharma GmbH

Kademann Pharma GmbH

Dr. Gustav Klein GmbH & Co. KG Arzneipflanzenpräparate

Klopfer Nährmittel-Vertriebsges. mbH

MCM Klosterfrau

Vertriebsgesellschaft mbH

Kneipp-Werke Kneipp-Mittel-Zentrale GmbH & Co. KG

Köhler Pharma GmbH

Kohne Pharma GmbH Kowa Company Ltd.

Kräuter Mix GmbH Kräuter- u.

Trockengemüsewerk

Kräuterhaus Sanct Bernhard KG Kräuterhaus Wild GmbH & Co. KG

Produktions- und Vertriebsges.

Krewel Meuselbach GmbH

KSK – Pharma AG

Lapharm GmbH Pharmazeutische

. Produkte

lege artis Pharma GmbH + Co. KG

LESS PHARMA GmbH
Lichtenheldt GmbH Pharmazeutische

Fabrik

Li-iL GmbH Arzneimittel Arzneibäder

Linde Gas Therapeutics GmbH Lipomed AG

Dr. Loges + Co. GmbH Losan Pharma GmbH

Lyomark Pharma GmbH Madaus GmbH

magnet-activ GmbH

MAKOLpharm Arzneimittel GmbH

Mallinckrodt Deutschland GmbH MAROS Arznei GmbH

MaxMedic Pharma GmbH

Med Pharma Service GmbH

MEDA Pharma GmbH & Co. KG

Medical Consulting Dr. Schlichtiger

GmbH

MEDICE Arzneimittel Pütter

Medicom Pharma GmbH

GmbH & Co. KG

MediGene AG

medithek GmbH

Merck Selbstmedikation GmbH Merz Consumer Care GmbH

Merz Dental GmbH

Merz Pharmaceuticals GmbH

meta Fackler Arzneimittel GmbH

Mickan Arzneimittel GmbH

MIT Gesundheit GmbH

Midro Lörrach GmbH

Milan Arzneimittel GmbH

Mitsubishi Pharma Deutschland GmbH

Monopharma GmbH Pharmazeutische

MLB Lab GmbH

Präparate

MR Pharma GmbH
MSD SHARP & DOHME GMBH

Mundipharma GmbH

Mylan dura GmbH

A. Nattermann & Cie. GmbH

neuraxpharm Arzneimittel GmbH

NextPharma PHARBIL Waltrop GmbH Nordmark Arzneimittel

GmbH & Co. KG

Novartis Consumer Health GmbH

Novartis Pharma GmbH

OMEGIN Dr. Schmidgall GmbH
ONCOCORP GmbH

Nutrimedicare GmbH

Oncoscience AG
OPTIMED Pharma GmbH

Orion Pharma GmbH

OSPAPHARM Arzneimittel GmbH OTW-Naturarzneimittel Regneri

GmbH & Co. KG

Panacea Biotec Germany GmbH

Pascoe pharmazeutische Präparate

PEKANA Naturheilmittel GmbH

Pfizer Consumer Healthcare GmbH

Dr. R. Pfleger Chemische Fabrik GmbH Homöopathisches Laboratorium

A. Pflüger GmbH & Co. KG

Pharm-Allergan GmbH

PHARMA LABOR

Apotheker H. Förster GmbH

Pharma Liebermann GmbH

Pharma Resources GmbH Pharma Schwörer GmbH

Pharma-Labor GmbH

Pharmazeutisches Kontroll- und Herstellungslabor Halle

Pharno-Wedropharm GmbH

Phönix Laboratorium GmbH PHYLAK Sachsen GmbH

Phyt-Immun GmbH

Pierre Fabre Dermo Kosmetik GmbH

PINO Pharmazeutische Präparate GmbH

Dr. Poehlmann & Co. GmbH Pharmazeutische Fabrik

Premier Research GmbH

Procter & Gamble Service GmbH

PROMEDIPHARM GmbH

PROREO Pharma GmbH
Queisser Pharma GmbH & Co. KG

Quiris Healthcare GmbH & Co. KG

Quisisana Pharma Deutschland GmbH

ratiopharm GmbH

Dr. Reckeweg & Co. GmbH Pharmazeutische Fabrik

Reckitt Benckiser Deutschland GmbH

Recordati Pharma GmbH

REMEDIA Homöopathie Manufaktur Mag.pharm. Robert Müntz KG RenaCare NephroMed GmbH

Repha GmbH
Retorta GmbH

Rhein Biotech GmbH

Rießner-Gase GmbH

Rodisma-Med Pharma GmbH roha Arzneimittel GmbH

Rottendorf Pharma GmbH

Rowa Wagner GmbH & Co. KG

Arzneimittelfabrik

s4s Tries service GmbH & Co. KG

SALUS Haus Dr. med. Otto Greither Nachf. GmbH & Co. KG

Sanochemia Diagnostics Deutschland GmbH

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Santen GmbH

Haus Schaeben GmbH & Co. KG

Dr. Schaette GmbH Tiergesundheit

Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

Dr. B. Scheffler Nachf. GmbH & Co. KG

Arzneimittelwerk

Walther Schoenenberger Pflanzensaft-

werk GmbH & Co. KG Schöning Pharmazeutische Präparate

GmbH & Co. KG

Schuck Arzneimittelfabrik GmbH

Dr. Schumacher GmbH Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Schwarzwälder Naturheilmittel Sebapharma GmbH & Co. KG

Dr. Seeger GmbH Chem.-Pharm. Laboratorium

SEPTODONT GmbH

SERAG-WIESSNER GmbH & Co. KG

Sidroga Gesellschaft für Gesundheitsprodukte mbH

Siegfried GmbH

Siemens & Co. GmbH & Co. KG

Smith & Nephew GmbH Wound Management

Soldan Holding & Bonbonspezialitäten

GmhH

Laboratorium SOLUNA Heilmittel GmbH

Speiko – Dr. Speier GmbH

W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH

STADA Arzneimittel AG

Steigerwald Arzneimittelwerk GmbH

Steiner & Co. Deutsche Arzneimittelgesellschaft mbH & Co. KG

Strathmann GmbH & Co. KG

Straumann AG

Swiss Caps GmbH Symbio Vaccin GmbH

SYNTACOLL GmbH

Synthon BV

Syntrion GmbH

Syxyl GmbH & Co. KG
Takeda Pharma Vertrieb
GmbH & Co. KG

Taurus Pharma GmbH

Temmler Pharma GmbH & Co. KG

Teutopharma GmbH

Dr. Theiss Naturwaren GmbH

Therabel Pharma Deutschland GmbH

Togal Werk AG

TRB CHEMEDICA AG

Trommsdorff GmbH & Co. KG
TRUW Arzneimittel GmbH

Astrid Twardy GmbH Biol.- med. Produkte

UCB Pharma GmbH

Uropharm AG

Velvian Germany GmbH

Vipharm GmbH

Vitalia Vertriebs GmbH Vita-Zahnfabrik H. Rauter

GmbH & Co. KG Voco GmbH

WALA Heilmittel GmbH Weimer Pharma GmbH Weleda AG Heilmittelbetriebe

Wiewelhove GmbH

Winthrop Arzneimittel GmbH Richard A.L. Witt GmbH

Ysatfabrik GmbH Johannes Bürger

Max Zeller Söhne AG Zeppenfeldt Pharma GmbH

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

acora pharma GmbH

action medeor, Deutsches Medikamentenhilfswerk e.V.

Advitares Arzneimittel GmbH

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Anklam Extrakt GmbH

arvato - rtv media group GmbH

Arzneimittel Info Service - AIS

B & K Arzneimittel-Zulassung und Registrierung GmbH

Bauer Advertising KG

BioChem GmbH Labor für

bio.+chem. Analytik

Biohorma BV

BIRD & BIRD LLP

bitop AG

bohnes, Partnerschaft von

Rechtsanwälten

Burda Community Network GmbH

Chemisches Institut Burkon

Büttner Rechtsanwalt

Bundesverband Medizinischer

Auftragsinstitute e. V.

Chemgineering

Business Design GmbH

Dr. W. Cholcha

Clifford Chance Anwaltskanzlei

COGNOMED GmbH Gesellschaft für Fortbildung im Gesundheitswesen

COI Consulting für Office und Information Management GmbH

Combe Pharma Ltd.

CONCEPT HEIDELBERG GmbH

Consulting Herbal Medicinal Products Registration - C and NC Expert Reports - Studies

Credopard GmbH

CRS Clinical Research Services

Andernach GmbH

Laboratorium zur Arzneimittelprüfung -

Deutsche Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren (DAHN) e. V.

DAP Healthcare GmbH

DG pharma Solutions GmbH

DIAMED GmbH

DIEKMANN Rechtsanwälte

docuMed GmbH -Medizinische Information

Dr. Ebeling & Assoc. GmbH

Extravert Coaching GmbH

Finkler GmbH

FLOKI GmbH

FORIM GmbH

FREY + LAU GmbH gempex GmbH - GMP Consulting

Gerstenberg Rechtsanwälte

Gesellschaft für medizinische Forschung

und Weiterbildung e. V. (GMF)

GfK SF- Bereich HealthCare

Dr. Graner & Partner GmbH

Granzer Regulatory Consulting

& Services

Happ Luther

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Kanzlei HARMS HASSKARL

MELZER Rechtsanwälte

Rechtsanwälte Harmsen & Utescher

HCTC - Klinische Forschung in Hannover Hannover Clinical

Trial Center GmbH

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dr. Astrid Hüttebräuker, Rechtsanwältin

HWI Analytik GmbH

i.DRAS GmbH

IMS HEALTH GmbH & Co. OHG

IT'S TRUE - The Authenticating Company GmbH

Kanzlei Dr. Jäkel

Jobelius - Solutions in Health Care

JONES DAY Rechtsanwälte

Kappler Pharma Consult GmbH

KEGEL Steuerberater Rechtsanwälte

Kleiner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft

Klocke Verpackungs-Service GmbH

Kommando Sanitätsdienst der

Bundeswehr - München

Kori-Lindner - Med.-Wiss.-Service

Kreimeyer-Consulting GmbH

Kügel Rechtsanwälte

Labor L + S AG

Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V.

LAT GmbH Dr. Tittel

Dr. Lautenbacher

Sachverständigenbüro GmbH

LOGOSYS Logistik GmbH & Co. KG

Lorenz Archiv-Systeme GmbH

Loschelder Rechtsanwälte

Mast-Jägermeister SE

Rohwaren-Management Maxim Markenprodukte

GmbH & Co. KG

May und Bauer GbR

Mayer Brown LLP Rechtsanwälte

meditec GmbH

Medizinische Medien

Informations GmbH

medoharm GmbH Scientific Publishers

MedPharmTec GmbH

Med-X-Press GmbH

Meisterernst Rechtsanwälte

Messer Group GmbH

Marketing-Gesellschaft

Deutscher Apotheker mbH (MGDA)

MIDAS Pharma GmbH

MIP International Pharma

Research GmbH

Büro der Fachärzte

Dr. W. Mühle – Dr. C. Hoffmann Partner

Elisabeth Mürnseer

Dr. M. Newzella GmbH

The Nielsen Company (Germany) GmbH

Dr. Notghi Contract Research GmbH

NiSiPharm GmbH

NORWIMA mbh

NOWEDA eG

Apothekergenossenschaft

Marketing GmbH

Nuvisan GmbH Dr. Oehmichen & Partner

Oppenländer Rechtsanwälte

OTC Siebenhandl GmbH

Parexel International GmbH Petersen & Partner Pharma Rechtsanwalt Dr. Peter Pfortner

Pharma Privat GmbH

PharmaLex GmbH

Pharmexx GmbH PhytoLab GmbH & Co. KG

Phytos Labor für Analytik von Arzneimitteln GmbH & Co. KG

PilgerExpert GmbH

Pharma-Lizenz-Club Deutschland -

PLCD e.V.

Preu Bohlig & Partner -Rechtsanwälte

Promarcon GmbH

Red OTC Development GmbH Dr. Regenold GmbH International

Regulatory Affairs

REGPharm - Dokumentation, Zulassung & Pharma GmbH

Rechtsanwälte Partnergesellschaft Reimann Osterrieth Köhler Haft

roha Apothekendienste GmbH

Dr. Röttinger Pharma KG

RS & M Consulting Regulatory Services & Management Consulting

Dr. Klaus Rutz

SANAVERDE e.K.

Rechtsanwälte Dr. Schmidt-Felzmann & Kozianka

Schmitz Knoth Rechtsanwälte

Dr. Hans-Martin Schwarm

Senior Advisor Pharma & Health Care Scratch Pharmacovigilance GmbH

SGS Institut Fresenius Berlin

GmbH & Co. KG

SilberPharma B & E

Spitzner Healthcare

Springer Medizin Ärzte Zeitung Verlags GmbH

SIJEDA Technologies GmbH

S & W Stippich & Partner GmbH

Sträter Rechtsanwälte

Sträter Life Science GmbH

tesa Labtec GmbH

Theorem Clinical Research GmbH

trans-o-flex

Schnell-Lieferdienst GmbH

Rechtsanwalt Dr. Detlev A. Travers

Prof. Dr. med. Karl K. Überla

Verband Deutscher Mineralbrunnen e. V.

W & Z CONSULT Politik & Kommunikation im Gesundheitswesen GbR

Harry Weimer Marketing GmbH

Welding GmbH & Co. KG

Wort & Bild Verlag GmbH & Co. KG WPV. und Viavital Verlag GmbH

YES Pharmaceutical Development Services GmbH

Yupik Public Relations GmbH

EHRUNGEN

Neuer Ehrenvorsitzender des BAH – Johannes Burges

Der BAH-Vorstand hat Johannes Burges für seine besonderen Verdienste um den Verband und um das deutsche, europäische und internationale Gesundheitswesen zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Im Rahmen eines Festakts in der Bonner Geschäftsstelle überreichte der Vorstandsvorsitzende, Hans-Georg Hoffmann, die Ernennungsurkunde und dankte Burges für sein außerordentliches sowie jahrzehntelanges Engagement.

Burges war von 1980 bis 2005 Vorstandsvorsitzender des BAH. Darüber hinaus war er seit 1970 Mitglied des Vorstandes und seit 2005 stellvertretender Vorsitzender. Von 1989 bis 1991 war der Inhaber der Hermes Arzneimittel GmbH und Eigentümer der Johannes Burges-Unternehmensgruppe zudem Vorsitzender des Weltverbandes WSMI, dessen Schatzmeister er bis heute ist. Ebenso engagiert er sich seit vielen Jahrzehnten im europäischen Verband der Arzneimittel-Hersteller (AESGP). Burges ist neben dem bereits 1984 zum Ehrenvorsitzenden ernannten Hans W. Bach der zweite BAH-Ehrenvorsitzende.

Selbstmedikationspreis - Prof. Dr. med. Karl Überla

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung erhält Prof. Dr. med. Dipl. Psych. Karl Überla den Selbstmedikationspreis 2013. Prof. Überla war 1981 bis 1985 Präsident des damaligen Bundesgesundheitsamtes und hat in dieser Zeit neue Perspektiven für die Selbstmedikation eröffnet.

Hans-W. Bach-Medaille - Dr. Ulrich Reese

Die diesjährige Hans-W. Bach-Medaille verleiht der BAH-Vorstand an Dr. Ulrich Reese, Partner der Kanzlei Clifford Chance. Der Vorstand würdigt damit das herausragende Engagement von Dr. Reese für den Verband, das sich nicht nur in der intensiven und jahrelangen Mitarbeit im BAH-Rechtsausschuss, sondern auch in inzwischen zahlreichen juristischen Gutachten äußert.



Ehrung von Johannes Burges. Auf dem Bild: Dr. Martin Weiser, Hans-Georg Hoffmann, Dr. Ruth Burges, Johannes Burges, Hans W. Bach (v.l.n.r.)

WIR ÜBER UNS

Der BAH ist mit über 450 Mitgliedern der mitgliederstärkste Branchenverband im deutschen Arzneimittelmarkt. Das Mitgliederspektrum reicht dabei von kleinen und mittelständischen Firmen bis hin zu großen, international tätigen Konzernen sowie Dienstleistern rund um das Arzneimittel. Der BAH ist nicht nur Ansprechpartner für seine Mitglieder, sondern auch für Politik, Behörden, Medien und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung. Neben den politischen Aktivitäten zeichnet sich die Tätigkeit des Verbandes durch eine umfassende wissenschaftliche und gesundheitspolitische Basisarbeit im Arzneimittelbereich aus. Der BAH versteht sich selbst als Dienstleister für seine Mitgliedsunternehmen und stellt sowohl für die Arzneimittel-Hersteller als auch für die Fachöffentlichkeit zahlreiche Publikationen, Weiterbildungsangebote und aktuelle Studien zur Verfügung.

Der BAH steht für...

BERATEN:

Die Experten der BAH-Geschäftsstelle beraten die Mitgliedsunternehmen zu den unterschiedlichsten Fragestellungen rund um das Arzneimittel und verwandte Themengebiete. Das breite Themenspektrum reicht von "A" wie Arzneimittelsicherheit bis zu "Z" wie Zulassung.

ANALYSIEREN:

Gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen analysiert der BAH gesundheitspolitische, rechtliche und wissenschaftliche Themen rund ums das Arzneimittel und erarbeitet Gutachten, Stellungnahmen und Argumentationspapiere.

HANDELN:

Der BAH handelt im Auftrag seiner Mitgliedsunternehmen und vertritt die Interessen der Arzneimittel-Hersteller in zahlreichen Gremien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Wie kann Ihr Unternehmen Mitglied im BAH werden?

Die Antragsunterlagen für eine Mitgliedschaft finden Sie auf unserer Internetseite (www.bah-bonn.de). Selbstverständlich steht Ihnen zudem die Geschäftsstelle des BAH bei Fragen zu einer Mitgliedschaft zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gern weiter!

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:

Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. Ubierstraße 71–73 53173 Bonn

Bildnachweis

Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. Fotolia: Alexander Raths, Kadmy, Fineas, Sport Moments, IrisArt, M. Schuppich iStock: BrianAJackson

Gesamtherstellung und Druck:

CB.e Clausecker | Bingel AG, Berlin KRAHE DRUCK GmbH

Hinwei

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

GESCHÄFTSSTELLE



Dr. Martin Weiser
Hauptgeschäftsführer



Rechtsanwalt

Dr. Hermann

Kortland

Stv. Hauptgeschäftsführer



Dr. Elmar KrothGeschäftsführer Wissenschaft



Dr. Ehrhard AnhaltLeiter Abteilung
Pharmazeut. Technologie/
Medizinprodukte



Apotheker **Lutz Boden**Leiter Abteilung Erstattung/Selbstmedikation



Apothekerin

Melanie Broicher

Leiterin Abteilung

Arzneimittelsicherheit



Apothekerin

Mara Ernst
Referentin
Arzneimittelsicherheit



Dr. Andreas FrankenLeiter Abteilung
Klin. Forschung/
Elektron. Verfahren



Rechtsanwältin

Dr. Angela Graf

Referentin

Medizinprodukte



Dr. Artur MenzelReferent
Medizinprodukte



Rechtsanwältin **Lena Müllen**Referentin Recht



Prof. Dr. **Eva Münster**Referentin

Frühe Nutzenbewertung



Dipl.-Volkswirt

Wolfgang Reinert

Sty Pressesprecher



Heinz-Gert Schmickler
Pressesprecher
Leiter Abteilung Presseund Öffentlichkeitsarbeit



Rechtsanwältin

Andrea Schmitz

Justiziarin,

Leiterin Abteilung Recht



Dr. Rose SchraitleLeiterin Abteilung
Arzneimittelzulassung



Apothekerin **Dr. Barbara Steinhoff**Leiterin Abteilung Pflanzl. und

Homöopathische Arzneimittel



Giovanni Strazzanti Leiter Abteilung Verwaltung/ Personal/Finanzen



Apothekerin **Dr. Maria Verheesen**Referentin Selbstmedikation



Rechtsanwältin **Anna Wierzchowski**Referentin Erstattung

Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. Ubierstraße 71–73 53173 Bonn

T 0228 957 45 - 0

bah@bah-bonn.de

www.bah-bonn.de